



Geschäftsbericht 2019

Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Dr. Jens Weidmann
Präsident der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

Burkhard Balz

Dr. Johannes Beermann

Dr. Sabine Mauderer

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Klaus Peter Rarek	27. Februar 2019
Bernd Hagebusch	28. März 2019
Regina Elfes	6. Mai 2019
Lothar Schneider	23. Mai 2019
Klaus Scheffler	20. Juni 2019
Ina Kerstin Oosterhagen	13. Juli 2019
Bettina Andrees	7. August 2019
Heike Kirchner	11. August 2019
Michael Habbe	30. August 2019
Roland Happ	9. September 2019
Marco Schröder	18. September 2019
Johannes Christian Rank	23. September 2019
Bernard Bajon	3. Oktober 2019
Jürgen Hugo Recktenwald	8. Oktober 2019
Walter Müller	22. Oktober 2019
Wilfried Seifert	19. November 2019
Ralf Gerhard Ebert	6. Dezember 2019
Ines Gaudl	27. Dezember 2019

Wir gedenken auch der im Jahre 2019 verstorbenen ehemaligen
Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Telefon 069 9566-3512
E-Mail www.bundesbank.de/kontakt

Internet www.bundesbank.de

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 0070-394X (Druckversion)
ISSN 1861-5686 (Internetversion)

Der Geschäftsbericht erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Er wird an Interessenten kostenlos abgegeben.



■ Inhalt

■ Was die Bundesbank beschäftigt	11
■ Chronik der Wirtschafts- und Währungspolitik	31
■ Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2019	41
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019	42
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2019	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	50
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	52
Aktiva	52
Passiva	59
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	66
■ Anhang	73
Die Deutsche Bundesbank in Zahlen	74
Filialen der Deutschen Bundesbank	76
Personal der Deutschen Bundesbank	76
Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank	77

Übersichten und Erläuterungen

Die Bedeutung des Klimawandels für Aufgaben der Bundesbank	22
Stable Coins	26
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank	48

Tabellen

Goldbestände nach Lagerstellen	53
Forderungen an den IWF	53
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	54
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	57
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	59
Rückstellungen	63
Ausgleichsposten aus Neubewertung	65
Nettozinsertrag	67
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	68
Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	69
Personalaufwand	71

Schaubilder

Gesamtwirtschaftliche Produktion	13
Verbraucherpreise (HVPI)	14
Anteil am gesamten Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland	16
Ertragslage der Kreditinstitute in Deutschland	18
Preise für Wohnimmobilien in Deutschland	19

Abkürzungen und Zeichen

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
ts	teilweise geschätzte Zahl
...	Angabe fällt später an
.	Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Was die Bundesbank beschäftigt

■ Was die Bundesbank beschäftigt

liebe Leserinnen und Leser,

der Klimawandel und seine Bedeutung für den Finanzsektor, die Digitalisierung und ihr Einfluss gerade auf den Zahlungsverkehr, das Niedrigzinsumfeld und die damit verbundenen Risiken, die Gefahr einer verstärkten Abschottung von Volkswirtschaften und ihre Folgen für die Wirtschaftsentwicklung – verschiedene grundlegende Veränderungen haben für die Bundesbank im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen und sind konkreter geworden.

Neue Zölle lasteten auf dem Welthandel. Zudem dürfte der rauere Ton, der im Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten und China lange Zeit angeschlagen wurde, viele Akteure verunsichert haben. Dieses schwierige internationale Umfeld hinterließ auch in der Konjunktur in Deutschland und im Euroraum seine Spuren. Auf den etwas schwächeren Preisausblick reagierte der EZB-Rat mit einem umfangreichen Paket zur geldpolitischen Lockerung. Damit ist klar, dass die Leitzinsen noch für eine geraume Zeit sehr niedrig bleiben werden. Zugleich rücken die Risiken und Nebenwirkungen einer außergewöhnlich lockeren Geldpolitik stärker in den Fokus.

Das Umfeld anhaltend niedriger Zinsen hat dazu beigetragen, dass die zyklischen Risiken im deutschen Finanzsystem in den letzten Jahren gestiegen sind. Experten der Bundesbank schufen die analytische Grundlage dafür, dass 2019 in Deutschland erstmals der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde. Auf diese Weise soll das deutsche Finanzsystem widerstandsfähiger werden. Darüber hinaus wurden im letzten Jahr wichtige Fortschritte bei der Reform der Bankenregulierung erreicht. Zudem mussten sich Kreditinstitute und Bankenaufsicht darauf vorbereiten, dass das Vereinigte Königreich die

Europäische Union ohne Austrittsvertrag hätte verlassen können.

Große öffentliche Aufmerksamkeit zog eine private Initiative auf sich, die ein global einsetzbares digitales Zahlungsmittel auf den Markt bringen möchte. Das zeigt: Der digitale Wandel drückt Wirtschaft und Finanzwesen mehr und mehr seinen Stempel auf. Zugleich muss die Politik die Dekarbonisierung der Wirtschaft vorantreiben. Der Klimaschutz ist eine der dringlichsten Aufgaben für unsere Gesellschaft.

Bei diesen Herausforderungen stellt sich immer auch die Frage, wie sich die Rahmenbedingungen für die Geldpolitik ändern und welchen Beitrag die Notenbanken selbst leisten können. Tatsächlich wirkt sich zum Beispiel der Klimawandel an verschiedenen Stellen auf unsere Arbeit aus. Für mich ist klar, dass die Bundesbank den Wandel hin zu einem „grünere“ Finanzsystem begleiten wird. Es bleibt aber das vorrangige Ziel des Eurosystems, Preisstabilität zu gewährleisten.

Auf den folgenden Seiten möchte ich näher auf die prägenden Themen und Entwicklungen des zurückliegenden Jahres eingehen und dabei wichtige Arbeiten der Bundesbank erläutern.

■ Konjunktur und Preisentwicklung

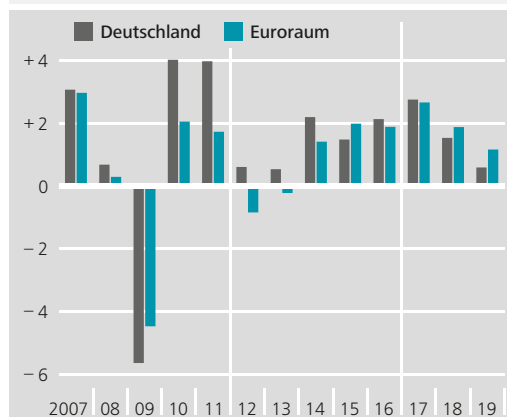
Das vergangene Jahr machte deutlich, wie wichtig Offenheit für Volkswirtschaften ist. So belasteten die anhaltenden Konflikte in der internationalen Handelspolitik die globale Konjunktur spürbar. Im Sommer verschärfte sich der Streit zwischen den USA und China sogar nochmals. Analysen der Bundesbank zufolge

könnten die verschiedenen Maßnahmen, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden, die Wirtschaftsleistung der beiden Kontrahenten mittelfristig um jeweils ½ % drücken und den Welthandel um 1 % verringern.¹⁾ Einen „lachenden Dritten“, der über die Umlenkung von Handelsströmen nennenswert profitiert hätte, konnte eine aktuelle Studie bisher nicht ausmachen.²⁾ Dabei wirkt der Handelskonflikt nicht nur unmittelbar über neue Zölle. Die Spannungen dürften auch das Geschäftsvertrauen der Unternehmen untergraben haben. Zudem haben sie wohl die Unsicherheit auf den Finanzmärkten erhöht und womöglich auf diesem Wege die Investitionstätigkeit von Firmen gedämpft. Klar ist aber, dass die Handelsstreitigkeiten nicht im Alleingang die globale Konjunktur bremsen. Auch die krisenhaften Probleme in einer Reihe von Schwellenländern – unter anderem Argentinien, Venezuela, Iran und Türkei – trugen maßgeblich zum Tempoverlust der Weltwirtschaft seit 2017 bei. Hinzu kamen nachlassende zyklische Kräfte, etwa auf dem Pkw-Markt.³⁾ Im Ergebnis dürfte das globale Wachstum 2019 so niedrig gewesen sein wie seit der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 nicht mehr.

Dieses schwierige internationale Umfeld macht der exportorientierten Industrie in Deutschland zu schaffen. Besonders hart traf es im vergangenen Jahr die Autobauer. Produktion und Ausfuhr gaben gegenüber dem Vorjahr kräftig nach. Mit 3,5 Millionen Pkw fiel der Export sogar fast wieder auf den Krisenstand des Jahres 2009 zurück; 2017 hingegen waren noch 4,4 Millionen Stück in alle Welt geliefert worden. Neben der globalen Absatzschwäche dürften dabei strukturelle Herausforderungen bedeutsam gewesen sein. Im Jahresverlauf bekam der deutsche Außenhandel zudem Auswirkungen des angestrebten Brexits zu spüren, also des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Britische Importeure schraubten im Frühjahr ihre Einfuhren zurück, nachdem sie sich in Erwartung des Brexits mit Waren eingedeckt hatten.

Gesamtwirtschaftliche Produktion

Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr in %, preis-, saison- und kalenderbereinigt



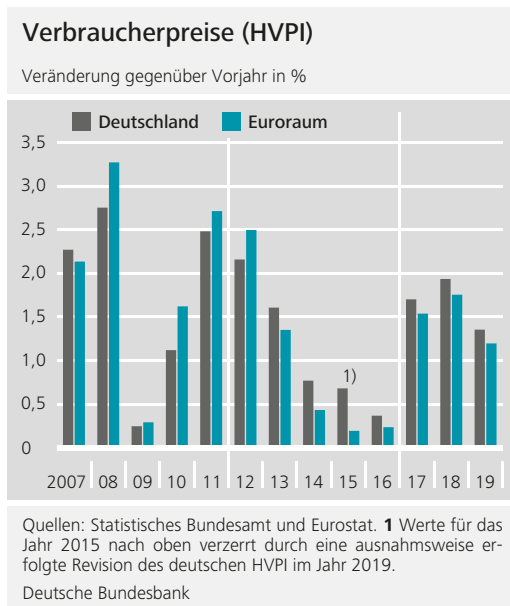
Quellen: Statistisches Bundesamt und Eurostat.
Deutsche Bundesbank

Insgesamt setzte die deutsche Industrie ihren Abschwung 2019 fort. Demgegenüber blieben die eher nach innen orientierten Branchen auf Wachstumskurs. Die Baubranche etwa boomte auch im vergangenen Jahr. Dahinter stand eine robuste Binnennachfrage, die von günstigen Krediten, höheren Staatsausgaben und der guten Arbeitsmarktlage profitierte. Neue Beschäftigungsrekorde und deutliche Lohnsteigerungen trugen zur Kaufkraft der Verbraucher bei. Gleichwohl zeigten sich im Jahresverlauf erste Bremsspuren am Arbeitsmarkt, und die Arbeitslosigkeit ging zuletzt nicht weiter zurück. Denn die zweigeteilte Entwicklung innerhalb der Wirtschaft bedeutete insgesamt eine konjunkturelle Flaute. Eine Rezession im Sinne eines länger anhaltenden, breit angelegten und merklichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung blieb aber aus. Im Jahresdurchschnitt legte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr zu, in dem es noch um 1,5 % gestiegen war. Damit näherte sich der Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten wieder dem Normalbereich, nach-

1 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Folgen des zunehmenden Protektionismus, Monatsbericht, Januar 2020, S. 49–71.

2 Vgl.: Meinen, P., P. Schulte, S. Cigna und N. Steinhoff (2019), The Impact of US Tariffs against China on US Imports: Evidence for Trade Diversion?, Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank, Nr. 46/2019.

3 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Schwäche des globalen Pkw-Marktes, Monatsbericht, Mai 2019, S. 13 f.



dem er längere Zeit erhöht gewesen war. Der Ausblick für die deutsche Konjunktur ist derzeit in hohem Maße unsicher. Für ein höheres Tempo in den kommenden Jahren ist es wichtig, dass – wie von vielen erwartet – der Gegenwind aus dem internationalen Umfeld nachlässt.

Äußere Bremsenflüsse und innere Antriebskräfte zeichnen ein ganz ähnliches Bild für die Konjunktur im Euroraum wie in Deutschland – mit einem schwachen Verarbeitenden Gewerbe und einer robusteren Binnenwirtschaft. Allerdings war die Talfahrt der Industrie nicht so steil, und in den meisten Mitgliedsländern kommt diesem Sektor eine geringere Bedeutung zu als hierzulande. Entsprechend wuchs die Wirtschaftsleistung im Euroraum insgesamt verhalten, aber erneut deutlicher als in Deutschland: Sie nahm um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr zu, in dem sie um 1,9 % gestiegen war. Ohne den konjunkturellen Schwung verlangsamte sich auch der Beschäftigungsaufbau. Die Arbeitslosenquote fiel zunächst weiter und war zuletzt mit 7,4 % nur wenig von ihrem Tiefpunkt entfernt, den sie vor der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht hatte. Die Bruttolöhne der Beschäftigten legten auch nach der Jahresmitte noch spürbar zu. Zusammen mit den sehr günstigen Finanzierungsbedingungen und der gelockerten Fiskalpolitik dürften die

Lohnsteigerungen die Binnennachfrage und den heimischen Preisauftrieb weiterhin stützen.

Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex erhöhte sich 2019 im Euroraum um 1,2 %, ein deutlich geringerer Anstieg als im Vorjahr. Dafür war maßgeblich, dass sich Energieträger nicht mehr so stark verteuerten wie zuvor. Klammert man dagegen Energie und Nahrungsmittel aus, war die so definierte Kernrate mit 1,0 % unverändert niedrig. Mit einem Anziehen der Konjunktur und der Fortsetzung des spürbaren Lohnwachstums sollte sich der binnenwirtschaftliche Preisdruck in den kommenden Jahren allmählich festigen. Dass höhere Löhne zu höheren Verbraucherpreisen beitragen, hat eine Untersuchung der Bundesbank für Deutschland verdeutlicht.⁴⁾ Zwar ist der Einfluss eines Lohnanstiegs seit den 1970er Jahren schwächer geworden. Seit der Finanzkrise ist der Zusammenhang aber weitgehend stabil. Die Übertragung steigender Löhne auf die Preise kann sich allerdings über mehrere Jahre hinziehen. Der Tempoverlust der Konjunktur hat darüber hinaus zur Folge, dass die Inflationsrate im Euroraum in den nächsten Jahren langsamer anziehen dürfte, als vor einem Jahr erwartet worden war.

Ein weiterer wichtiger Bestimmungsfaktor für die Preisentwicklung sind die Inflationserwartungen. Im Rahmen einer Pilotstudie hat die Bundesbank im vergangenen Jahr private Haushalte in Deutschland zu ihren Erwartungen über verschiedene volkswirtschaftliche Größen befragt.⁵⁾ Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Inflationserwartungen der Konsumenten in Deutschland weitgehend im Einklang mit unserem geldpolitischen Ziel stehen. Die internetbasierte Befragung soll künftig im Monatsrhythmus weitergeführt werden. Die Verfügbarkeit von solchen umfragebasierten Messgrößen für die erwartete Preisentwicklung ist umso wichti-

⁴ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zum Einfluss der Löhne auf die Preise in Deutschland: Ergebnisse ausgewählter empirischer Analysen, Monatsbericht, September 2019, S. 15–39.

⁵ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Bedeutung von Erwartungsbefragungen für die Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, Dezember 2019, S. 55–74.

ger, als Indikatoren auf Basis von Finanzmarktpreisen, wie zum Beispiel Swapsätze, durch die Aktivitäten von bestimmten Investoren unter Umständen verzerrt sein können. Eine solche Verzerrung dürfte dazu beigetragen haben, dass marktbasierte Indikatoren für Inflationserwartungen 2019 deutlich sanken. Wenn es um den Preis- und Lohnruck auf den Güter- beziehungsweise Arbeitsmärkten geht, sollten die Erwartungen der Akteure auf diesen Märkten relevant sein.

■ Geldpolitik

Das Eurosystem ist dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität verpflichtet. Der aktuelle Inflationsausblick für den Euroraum rechtfertigt eine weiterhin lockere Geldpolitik. Angesichts der leichten Verschlechterung der Preisaussichten im Verlauf des Sommers war es angemessen, dass der EZB-Rat im September letzten Jahres den Einlagezins leicht herabsetzte. Er beschloss aber darüber hinaus ein Bündel an Maßnahmen, um die Geldpolitik umfassend zu lockern. Dazu gehören die Wiederaufnahme der Nettokäufe von Wertpapieren und die Anpassung seiner Kommunikation über die Bedingungen für eine erste Anhebung der Leitzinsen (Forward Guidance). Ein so großes Paket war meines Erachtens nicht nötig. Denn die wirtschaftliche Lage im Euroraum war nicht wirklich schlecht. Eine Rezession oder gar eine Deflation, das heißt ein länger anhaltender, allgemeiner und sich selbst verstärkender Rückgang der Verbraucherpreise, zeichneten sich nicht ab.

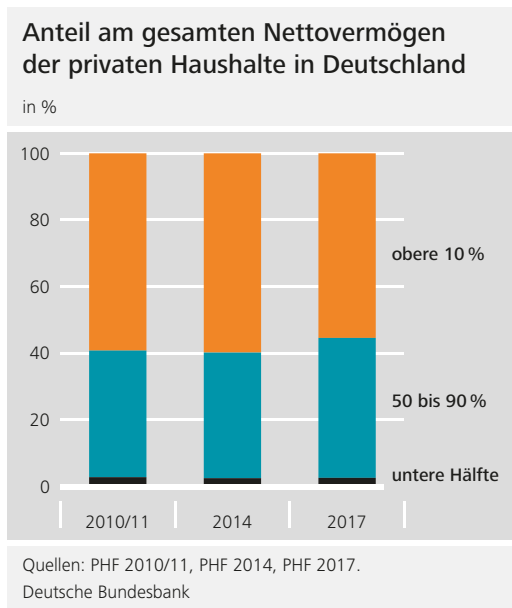
Seit November letzten Jahres erwirbt das Eurosystem im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme: APP) nun wieder Wertpapiere in einem monatlichen Nettoumfang von 20 Mrd €. Über das APP stellt es weiterhin den Großteil an Zentralbankliquidität bereit. Der bilanzielle geldpolitische Wertpapierbestand des Eurosystems belief sich zum Jahresende 2019 auf 2 632 Mrd €. Das war mehr als das Vierfache der über Refinanzierungsgeschäfte bereitgestellten

Zentralbankliquidität. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettokäufe von Wertpapieren so lange fortgesetzt werden, wie es erforderlich ist, um die stimulierende Wirkung der niedrigen Leitzinsen auf die Wirtschaft zu verstärken. Demzufolge würden die Nettokäufe beendet, kurz bevor der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt. Mit der Anpassung seiner Forward Guidance hat der Rat zugleich verdeutlicht, dass die Leitzinsen im Euroraum wohl für geraume Zeit niedrig bleiben werden.

Zur Aufrechterhaltung günstiger Kreditvergabebedingungen der Banken und zur reibungslosen Übertragung der Geldpolitik hat der EZB-Rat außerdem eine dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) beschlossen. Zwischen September 2019 und März 2021 werden in vierteljährlichem Abstand sieben Geschäfte mit je dreijähriger Laufzeit durchgeführt. Die neuen GLRG unterscheiden sich von der vorangegangenen Serie hinsichtlich der Verzinsung. So ist der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte an die durchschnittlichen Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Einlagefazilität des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen GLRG III gekoppelt. Dagegen war bei der vorherigen Serie der Zinssatz des Hauptrefinanzierungsgeschäfts zum Zeitpunkt der Zuteilung maßgeblich. Die Konditionen der GLRG III berücksichtigen so mögliche künftige Leitzinsänderungen.

Bereits vor den Maßnahmen des letzten Jahres hat die sehr lockere Geldpolitik in der Bevölkerung auch Sorgen aufkommen lassen. Unter anderem wird befürchtet, die geldpolitischen Kaufprogramme hätten die Vermögensungleichheit in Deutschland erhöht. Die regelmäßig von der Bundesbank durchgeführte Haushaltsbefragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ zeichnet allerdings ein anderes Gesamtbild.⁶ Demnach ist das Nettovermögen der deutschen Privathaushalte zwar relativ ungleich verteilt. Diese Verteilung hat sich aber zwischen

⁶ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017, Monatsbericht, April 2019, S. 13–44.



2014 und 2017 nicht wesentlich verändert. Hätte die außergewöhnlich lockere Geldpolitik einer größeren Ungleichheit bei den Vermögen Vorschub geleistet, so wäre dies vermutlich in den letzten Jahren sichtbar geworden. Zudem beobachten wir einen Anstieg der Vermögen auf breiter Basis: Nicht nur die Vermögen von Immobilieneigentümern, sondern auch die von Mieterhaushalten und von Haushalten mit kleineren Vermögen haben sich erhöht. Hierfür dürfte die gute wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle gespielt haben. Über eine verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt und höhere Einkommen hat sie auch einen Vermögensaufbau durch stärkere Sparanstrengungen erlaubt. Die lockere Geldpolitik hatte an dem breiten Vermögenszuwachs insoweit ihren Anteil, als sie die Konjunktur antrieb.

Auf die Risiken und Nebenwirkungen, die mit der außergewöhnlich expansiven Geldpolitik verbunden sind, habe ich in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen. Klar ist, dass sie mit der erneuten Lockerung des Kurses und dem Aufschub der Normalisierung nun stärker in den Vordergrund treten. Je länger das Umfeld sehr niedriger Zinsen anhält, umso größer könnte die Gefahr sein, dass etwa Investoren auf der Suche nach Rendite Risiken anhäufen, die sie letztlich nicht zu tragen vermögen. Insbesondere die Wiederaufnahme der Netto-An-

leihekäufe sehe ich kritisch. Meines Erachtens sollten Staatsanleihekäufe unter den speziellen Bedingungen der Währungsunion ein Notfallinstrument sein. Mittlerweile ist das Eurosystem der größte Gläubiger der Euro-Mitgliedstaaten und riskiert damit, dass die Trennlinie zwischen Geld- und Fiskalpolitik verwischt wird. Finanzpolitischer Druck auf die Notenbank könnte letztlich ihre Unabhängigkeit untergraben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, für stabile Preise zu sorgen.

Öffentliche Finanzen und Weiterentwicklung der Währungsunion

Eine stabilitätsorientierte Währungsunion braucht solide Staatsfinanzen. Die staatliche Verschuldung im Euroraum ist mit 86 ½ % des BIP weiterhin hoch. Zwar liegt die Schuldenquote in zehn der 19 Euroländer nicht über der Obergrenze von 60 %, die in den Europäischen Verträgen festgelegt ist. Allerdings überschreiten sieben Länder die Marke erheblich, und in einigen davon zeichnet sich keine Besserung ab. Zudem verfehlen gerade diese, aber auch viele andere Länder das Ziel eines strukturell in etwa ausgeglichenen Haushalts. Dabei entlastet das niedrige Zinsniveau die Staatsfinanzen. Diese Wirkung wird jedoch durch einen gelockerten fiskalischen Kurs im Euroraum insgesamt mehr als aufgewogen.

In der Währungsunion entscheiden die Mitgliedsländer selbst über ihre Finanzpolitik. Um Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu schaffen, sind verbindliche Regeln wichtig. Die derzeit bestehenden europäischen Regeln weisen aber Mängel auf.⁷⁾ Sie wurden über die Jahre mehrfach verändert und sind inzwischen kaum noch nachvollziehbar. Bei einer Reform käme es nicht darauf an, ein gänzlich neues Regelwerk zu entwickeln. Vielmehr soll-

⁷ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt: zu einzelnen Reformoptionen, Monatsbericht, April 2019, S. 79–93.

ten die grundlegenden Ziele der Haushaltsregeln erhalten bleiben. Es sollte vor allem darum gehen, die Regeln einfacher und transparenter zu gestalten und eine vorhersehbare Umsetzung zu ermöglichen. Dafür wären insbesondere die zahlreichen und weitgehend unbestimmten Ermessensspielräume zu verringern. Zudem könnten Ausgabenobergrenzen eine wichtigere Rolle spielen. So könnte ein maximales Ausgabenwachstum festgelegt werden, das mit dem Ziel für den strukturellen Haushaltssaldo zu verknüpfen wäre. Dafür sind realistische Prognosen wichtig. Um zu verhindern, dass sich größere Schieflagen aufbauen, sollte die Ausgabenobergrenze jährlich für das jeweils folgende Haushaltsjahr vorgegeben werden. Des Weiteren könnten nationale „Rainy Day“-Fonds vorgesehen werden. Sie würden der Haushaltspolitik mehr Flexibilität innerhalb der Regeln verschaffen. In guten Zeiten, wenn ein Land die mittelfristigen Zielvorgaben übererfüllt, könnte es in einem solchen Fonds Mittel ansparen. Im Bedarfsfall wäre der Mitgliedstaat dann in der Lage, diese Mittel abzurufen. Die derzeit viel diskutierte Goldene Regel, das heißt die Berücksichtigung von staatlichen Investitionsausgaben bei der Vorgabe für das maximale Defizit, hat Vor- und Nachteile. Hier wäre eine stabilitätsorientierte Ausgestaltung entscheidend, die moderate Schuldenquoten sicherstellt und die Währungsunion im Kern weiter stärkt.

Die Bankenunion ist bereits ein Schritt, der die Währungsunion stabiler aufgestellt hat. Seit mehr als fünf Jahren steht sie für ein gemeinsames Aufsichts- und ein gemeinsames Abwicklungsregime. Die einheitliche Bankenaufsicht hat die Aufsicht methodisch verbessert und für mehr Transparenz bei den bedeutenden bankinternen Modellen gesorgt, mit denen die Eigenkapitalanforderungen ermittelt werden. Zudem hat sie darauf hingewirkt, dass notleidende Kredite in den Bankbilanzen des Euroraums sukzessive abgebaut werden. Das gemeinsame Abwicklungsregime verbessert die Voraussetzungen, auch systemrelevante Institute geordnet abzuwickeln, ohne die Finanzstabilität zu gefährden oder den Steuerzahler zu belasten.

Würde die Bankenunion um eine gemeinsame europäische Einlagensicherung ergänzt, so könnte dem Einlegerschutz mehr Glaubwürdigkeit verliehen und damit das Risiko eines „bank run“ auf nationale Bankensysteme weiter vermindert werden. Im vergangenen Jahr wurden neue Vorschläge gemacht, wie eine gemeinsame Einlagensicherung ausgestaltet werden könnte. Aus Sicht der Bundesbank müssten aber vor einer Umsetzung drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens müssten europaweite Mindestanforderungen für die bislang national verankerten Insolvenzordnungen geschaffen werden. Diese Ideen sollten gerade auch für nicht systemrelevante Institute weiterverfolgt werden. Zweitens müssten in den Büchern der Banken Altrisiken wie notleidende Kredite, die in nationaler Verantwortung entstanden sind, weiter abgebaut sein. Und drittens wäre die regulatorische Privilegierung heimischer Staatsanleihen zu beenden. Auf diese Weise könnte die Verflechtung von Banken mit ihren Heimatstaaten gelockert werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass fiskalische Risiken künftig in das nationale Bankensystem verschoben und über eine gemeinsame Einlagensicherung auf europäische Banken und im Extremfall auf alle Staaten des Euroraums verlagert werden.

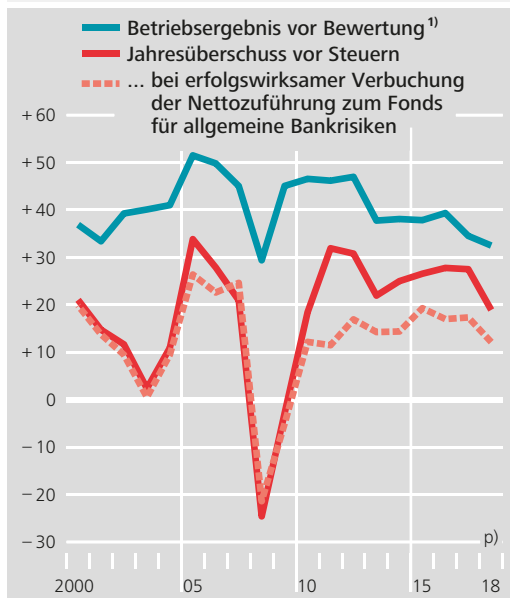
Finanzstabilität und Bankenaufsicht

Die deutschen Kreditinstitute bewegen sich in einem herausfordernden Umfeld. Neben dem hohen Wettbewerbsdruck spielen dabei die niedrigen Zinsen und die Konjunktur eine Rolle. Für die Institute ist es wichtig, auskömmliche und den Risiken angemessene Margen für Kredite zu erzielen. Dies gilt insbesondere im Unternehmenskreditgeschäft und bei den typischerweise lang laufenden Finanzierungen von Immobilien.

Je länger das gegenwärtige Niedrigzinsumfeld anhält, umso stärker werden jene Banken belastet, die ihre Erträge vor allem im klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft erwirtschaften. Dazu

Ertragslage der Kreditinstitute in Deutschland

Mrd €



¹⁾ Das Betriebsergebnis vor Bewertung entspricht der Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstigem betrieblichen Ergebnis abzüglich der Verwaltungsaufwendungen. Es ist Ausdruck der operativen Ertragskraft. Mit diesem Ergebnis müssen die Kreditrisikovorsorge, Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rücklagen, Steuern und Dividenden abgedeckt werden.

Deutsche Bundesbank

passen die Aussagen der Banken in der letzten Umfrage der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld.⁸⁾ Die Institute erwarten eine Verschlechterung des Zinsergebnisses und rechnen vor dem Hintergrund der abgekühlten Konjunktur mit höheren Wertberichtigungen. Positiv ist dabei allerdings, dass die befragten Institute in ihrer Gesamtheit ihre Kapitalausstattung verbessert haben und beabsichtigen, diese weiter zu stärken.

Im Vergleich zur letzten Erhebung erwägen deutlich mehr Institute, Kundeneinlagen negativ zu verzinsen. Während dies 2017 nur für rund jedes vierte Institut infrage kam, gibt mittlerweile fast jede zweite Bank an, in ihren Planungsrechnungen negative Zinsen auf Kundeneinlagen berücksichtigt zu haben. Die an das Eurosystem gezahlten Negativzinsen dürften für die Kreditinstitute nur eine begrenzte Rolle spielen, da die Beträge im Verhältnis zum

Zinsüberschuss gering sind. Zudem sollte das im letzten Jahr eingeführte zweistufige System zur Verzinsung der Reserveguthaben den Instituten eine gewisse Entlastung bringen. Es befreit einen Teil der Überschussliquidität der Kreditinstitute von der sonst negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezins und soll damit die bankbasierte Transmission der Geldpolitik unterstützen.

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld hat auch Implikationen für die Finanzstabilität in Deutschland. So könnten niedrige Zinsen dazu beitragen, dass die Banken höhere Risiken eingehen, um ihre Erträge zu steigern. Ein Indiz hierfür war das starke Wachstum der Kredite deutscher Banken gerade an Unternehmen, die relativ betrachtet finanziell schwächer aufgestellt waren. Im Falle eines unerwarteten Konjunktüreintrucks könnten diese Unternehmen als erste in finanzielle Schieflage geraten. Aufgrund der lange Zeit guten wirtschaftlichen Entwicklung sind Risikovorsorge und Risikogewichte für Kreditrisiken in den vergangenen Jahren deutlich gefallen. Insgesamt mehren sich die Anzeichen, dass die Banken systemische Risiken unterschätzen und sich daher nicht in ausreichendem Maße gegen diese absichern.

Analysen der Bundesbank liefern Hinweise darauf, dass die zyklischen systemischen Risiken im deutschen Finanzsystem in den vergangenen Jahren zugenommen haben.⁹⁾ Im Falle eines unerwarteten Konjunktüreintrucks könnten Kreditausfälle die Banken empfindlich treffen. Die Auswirkungen wären noch stärker, wenn zugleich der Wert von Sicherheiten, wie zum Beispiel Immobilien, sänke. Die Preise von Wohnimmobilien sind 2019 weiter gestiegen, wenn auch nicht mehr ganz so kräftig wie in den vorangegangenen Jahren. Berechnungen der Bundesbank legen schon seit einiger Zeit nahe,

⁸⁾ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018, Monatsbericht, September 2019, S. 79–117.

⁹⁾ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2019; sowie Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2018.

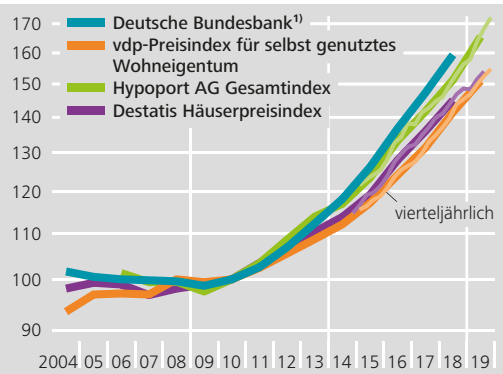
dass Wohnimmobilien in städtischen Gebieten überbewertet sein könnten. Da die Finanzierung von Immobilien ein wichtiges Geschäftsfeld der Banken in Deutschland ist, würden Verwerfungen am Immobilienmarkt direkt auf das Bankensystem zurückwirken. Zudem könnte ein unerwarteter Konjunkturerinbruch Investoren dazu veranlassen, ihre Anlagen in riskanten Vermögenswerten zu reduzieren, und so starke Preistrückgänge bei diesen Werten auslösen.

Eine Gefahr für die Finanzstabilität kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die zyklischen Risiken zusammen eintreten, viele Marktteilnehmer gleichzeitig betroffen sind und sich Risiken so gegenseitig verstärken. Der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) hat der BaFin daher im Mai letzten Jahres empfohlen, den antizyklischen Kapitalpuffer von null auf 0,25 % zu erhöhen. Damit kam der AFS seinem Auftrag nach, etwaige Gefahren für die Finanzstabilität in Deutschland frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu empfehlen. Die BaFin folgte der Empfehlung des AFS. Nun haben die Banken bis zum Beginn des dritten Quartals 2020 Zeit, die zusätzlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Durch diese Maßnahme sollen Banken mehr Eigenkapital aufbauen, damit sie im Falle eintretender Risiken Verluste leichter verkraften können. So soll verhindert werden, dass die Banken ihre Kreditvergabe im Abschwung übermäßig stark einschränken und diesen dadurch verschärfen.

Das vergangene Jahr brachte darüber hinaus für die Banken wichtige Neuerungen bei der Regulierung. Mit der Verabschiedung des neuen Bankenpakets wurden wichtige Änderungen des internationalen Regulierungsrahmens in europäisches Recht übernommen, die im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im Finanzstabilitätsrat (FSB) vereinbart worden waren. Unter anderem sollen die neuen strengeren Regelungen das für eine mögliche Abwicklung zur Verfügung stehende Haftkapital in den Banken verbessern und dadurch deren Abwicklungsfähigkeit stärken. Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand sollen auf diesem Wege

Preise für Wohnimmobilien in Deutschland

2010 = 100, log. Maßstab



¹ Transaktionsgewichtet. Eigene Berechnungen auf Basis von Preisangaben der bulwiengesa AG.

Deutsche Bundesbank

vermieden werden. Das Bankenpaket berücksichtigt zudem das Prinzip der proportionalen Regelsetzung stärker als bisher. Das heißt, es entlastet kleine, nicht komplexe Institute bei Anforderungen an das Meldewesen und an die Offenlegung. Solvenz und Solidität der Institute werden dadurch nicht beeinträchtigt.¹⁰⁾

Insgesamt ist das Bankenpaket ein weiterer wichtiger Beitrag, im Zuge der Finanzkrise identifizierte Schwächen in der Regulierung zu beseitigen und die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen. Damit ist die Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung aber noch nicht abgeschlossen: Wenn Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft innehat, werden voraussichtlich wichtige Weichen zur europäischen Umsetzung des Basel III-Finanzierungsrahmens vom Dezember 2017 gestellt. Die jüngsten Baseler Reformen sind der letzte Teil der Überarbeitung der globalen Bankenregulierung nach der Finanzkrise und damit ein entscheidender Schritt zur Stärkung der Finanzstabilität und fairer globaler Wettbewerbsbedingungen. Sie können aber nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie auch weltweit einheitlich umgesetzt werden. Daher befürwortet

¹⁰ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Das europäische Bankenpaket – Die Überarbeitung der EU-Bankenregulierung, Monatsbericht, Juni 2019, S. 31–50.

die Bundesbank eine streng an Basel orientierte europäische Umsetzung.

Reformen der Regulierung werfen zu Recht immer wieder die Frage auf, ob die Ziele letztlich erreicht wurden, ob Nebenwirkungen aufgetreten sind und ob die Balance zwischen Kosten der Regulierung und dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen durch stabilere Finanzmärkte stimmt. Inzwischen kann dies für einige Finanzmarktreformen überprüft werden, deren Ausarbeitung und Umsetzung der FSB nach der globalen Finanzkrise koordiniert hat. Als Grundlage hat der FSB zunächst ein allgemeines Rahmenwerk für die systematische Evaluierung von Finanzmarktreformen entwickelt. Mithilfe dieses Rahmenwerks wurden bereits die Reformen der Derivatmärkte sowie die Auswirkungen der Finanzmarktreformen auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten bewertet. Ein weiteres Projekt kam zu dem Ergebnis, dass die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch die erhöhten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen des ursprünglich beschlossenen Basel III-Pakets insgesamt nicht nachhaltig beeinträchtigt wurde. Eine detailliertere Analyse für deutsche Banken zeigt, dass erhöhte Eigenkapitalanforderungen mit einem temporären Anstieg der Marktanteile widerstandsfähigerer Institute im Bereich der KMU-Finanzierung einhergingen. Eine solche Verschiebung kann dazu beitragen, die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen und die angemessene Kreditversorgung der Realwirtschaft zu gewährleisten.

Außerdem werden in einem Projekt, dessen Leitung die Vizepräsidentin der Bundesbank Claudia Buch innehat, die „Too big to fail“-Reformen evaluiert. Hier bezieht sich die Bezeichnung „Too big to fail“ auf Institute, die aufgrund ihrer Größe, Komplexität, Vernetzung, grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit oder mangelnden Ersetzbarkeit relevant für das Finanzsystem sind. Um das von diesen Instituten ausgehende systemische Risiko zu reduzieren, haben die G20-Länder eine Reihe von Reformen beschlossen. Diese Reformen umfassen zusätzliche An-

forderungen an die Tragfähigkeit von Verlusten, ein Abwicklungsregime sowie eine intensivere Überwachung. In der Evaluierung wird untersucht, ob diese Reformen die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen der Schieflage einer systemrelevanten Bank verringern. Im Juni 2020 soll ein Zwischenbericht veröffentlicht werden, Ende 2020 der Abschlussbericht.

Im vergangenen Jahr nahm der Brexit die Kreditinstitute, Aufseher sowie die nationalen und europäischen Gesetzgeber in Beschlag. Da das britische Unterhaus den zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich ausgehandelten Entwurf eines Austrittsabkommens nicht ratifizierte, drohte mehr als einmal ein sogenannter „harter“ Brexit, also ein Austritt ohne vertragliche Regelung. Der Austrittstermin wurde deshalb mehrfach verschoben. Nach vorgezogenen Neuwahlen im Vereinigten Königreich ratifizierte das britische Unterhaus schließlich den Vertragstext, und der Brexit wurde zum 31. Januar 2020 vollzogen. Damit läuft nun eine elfmonatige Übergangsfrist. Innerhalb dieser müssen die künftigen Beziehungen zwischen Vereinigtem Königreich und EU neu ausgehandelt werden.

Bei einem harten Brexit wäre das Vereinigte Königreich unmittelbar als Drittland eingestuft worden. Aus bankaufsichtlicher Perspektive wären in diesem Fall etwa bestimmte Risikopositionen in den Bankbilanzen gegenüber dem Vereinigten Königreich anders zu bewerten gewesen, und auch dem Zugang hiesiger Kreditinstitute zu britischen Finanzinfrastrukturen hätte eine Einschränkung gedroht. Um hieraus erwachsenden Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems vorzubeugen, hatten Aufsicht und Kreditinstitute umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Beispielsweise wurden in Deutschland 2019 diverse Brexit-bezogene Lizenzverfahren für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen abgeschlossen. Einige Institute bleiben allerdings weiterhin hinter ihren Zusagen zurück, ausreichend Personal und Bilanzpositionen zu verlagern. Bundesbank, BaFin und EZB haben in diesem Zusammenhang immer wieder

herausgestellt, dass keine sogenannten „leeren Hüllen“ geduldet werden, also tatsächliche Geschäftsverlagerungen nötig sind. Auch einer veränderten regulatorischen Behandlung im Vereinigten Königreich ansässiger Finanzinfrastrukturen im Falle eines ungeordneten Brexits, insbesondere sogenannter „zentraler Kontrahenten“ (Central Counterparties: CCPs), wurde Rechnung getragen: Die Europäische Kommission und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde stellten die temporäre Äquivalenzanerkennung von CCPs aus dem Vereinigten Königreich in Aussicht. Daneben räumte die Bundesregierung im Brexit-Steuerbegleitgesetz der BaFin die Möglichkeit ein, nach einem harten Brexit vorübergehend zu dulden, dass Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich bestimmte Finanzgeschäfte grenzüberschreitend betreiben, die in engem Zusammenhang mit der Abwicklung bestehender Verträge stehen.

Die getroffenen Notfallmaßnahmen waren lediglich als Übergangsregelungen für den Fall eines harten Brexits gedacht, um die Umsiedlung von Banken zu erleichtern und maßgebliche Risiken für die Finanzstabilität vorübergehend zu entschärfen. Durch die getroffene vertragliche Vereinbarung sind diese Notfallmaßnahmen hinfällig. In Anbetracht der bereits Ende dieses Jahres ablaufenden Übergangsfrist sind vielmehr dauerhaft tragfähige Lösungen notwendig.

Klimawandel und Digitalisierung

Als dringende Aufgabe für unsere Gesellschaft rückte im letzten Jahr der Klimaschutz stärker in den Vordergrund. Dabei betreffen die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimapolitik auch den Finanzsektor und die Zentralbanken (siehe Erläuterungen auf S. 22 ff.). Einerseits kann der Finanzsektor eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Investitionen in den Klimaschutz spielen. Andererseits kann er ebenso wie die Realwirtschaft den negati-

ven Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft unterliegen. Vor allem müssen die mit den Klimaveränderungen verbundenen finanziellen Risiken angemessen berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für das Risikomanagement der Banken und für die Betrachtung der Finanzstabilität. Das sollte meiner Meinung nach aber auch für das Risikomanagement der Notenbanken im Hinblick auf ihre Finanzanlagen gelten. Denn hier könnten sich die klimabezogenen finanziellen Risiken ebenfalls auswirken.

Zu einer besseren Einschätzung und möglichen Begrenzung der Risiken insbesondere in den geldpolitischen Wertpapierportfolios könnte es meines Erachtens wichtig sein, bestimmte klimabezogene Berichtspflichten und Transparenzstandards der Emittenten vorauszusetzen. Richtig ausgestaltet würde das möglicherweise dazu beitragen, auch außerhalb der Kaufprogramme die Bewertung von Klimaaspekten zu erleichtern und zu verbessern.

Im Rahmen der Analysen für die Geldpolitik sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels in den Blick zu nehmen. Jedoch ist es Sache demokratisch legitimierter Politikerinnen und Politiker zu entscheiden, mit welchen Mitteln sich die Gesellschaft gegen den Klimawandel stemmt. Die Geldpolitik ist dem Ziel der Preisstabilität verpflichtet. Inwiefern andere Überlegungen, beispielsweise zur ökologischen Nachhaltigkeit, bei der Erfüllung des Mandats der EZB von Bedeutung sein können, wird der EZB-Rat im Zuge der Überprüfung seiner Strategie erörtern.

Die Bundesbank hat sich 2019 auch verstärkt mit den Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigt. Sie bietet Chancen ebenso wie Risiken. Im Zeitalter der zunehmenden Vernetzung unserer Geschäfts- und Alltagswelt wächst die Bedrohung durch Cyberattacken. Als Beitrag zu mehr Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegen Cyberangriffe hat die Bundesbank im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen die deutsche

Die Bedeutung des Klimawandels für Aufgaben der Bundesbank

Politik, Wirtschaft und auch Notenbanken setzen sich verstärkt mit dem Klimawandel und seinen Folgen auseinander. Laut wissenschaftlichen Studien zeigt sich der Klimawandel nicht nur in höheren globalen Temperaturen. Er geht demnach mit weiteren physischen Auswirkungen einher, wie einem steigenden Meeresspiegel, sich ändernden Niederschlagsmustern und häufigeren extremen Wetterereignissen.¹⁾ Beispiele für Letztere sind große Hitze, Starkregen oder Stürme. Solche Ereignisse verursachen typischerweise wirtschaftliche Schäden in der kurzen Frist, sei es durch eine Beschädigung der Infrastruktur oder durch Produktions- und Ernteaufschläge. Möglicherweise schwanken deshalb volkswirtschaftliche Größen wie die Wertschöpfung oder die Preisentwicklung künftig stärker als in der Vergangenheit. Langfristig können die Veränderungen des Klimas die Struktur der Wirtschaft verschieben und das Potenzialwachstum beeinflussen. Auch der Einsatz klimapolitischer Instrumente, etwa die Besteuerung von CO₂ oder der Emissionshandel, dürfte sich auf die Wirtschafts- und Preisentwicklung auswirken. Finanzielle Risiken, also Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Versicherungsrisiken, könnten zunehmen und nicht nur einzelne Akteure, sondern auch das Finanzsystem insgesamt betreffen.

Damit wirkt sich der Klimawandel auf verschiedene Aufgabenbereiche der Bundesbank aus. Die Bundesbank ist sich der Herausforderungen bewusst, die sich aus den ökonomischen Folgen des Klimawandels für ihre Aufgabenerfüllung ergeben: etwa bei der Aufsicht über einzelne Institute und der Ausübung des Finanzstabilitätsmandats, in ihrer Rolle als Vermögensverwalterin der öffentlichen Hand, bei ihrem Eigenportfolio und in der Geldpolitik. Die Bundesbank ist darüber hinaus gefordert, die Auswirkun-

gen ihres eigenen betrieblichen Handelns auf die Umwelt kontinuierlich zu hinterfragen. So verstärkt die Bank seit mehreren Jahren ihr Engagement im betrieblichen Umweltmanagement – mit dem Ziel, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und Ressourcen nachhaltig einzusetzen.

Bei den mit dem Klimawandel verbundenen finanziellen Risiken lassen sich physische und transitorische Risiken unterscheiden. Die beschriebenen Folgen extremer Wetterereignisse sind Beispiele für physische Risiken, die sich unmittelbar aus Klimaveränderungen ergeben. Dagegen stehen transitorische Risiken im Zusammenhang mit der politischen Gestaltung des wirtschaftlichen Übergangs, technologischen Entwicklungen oder veränderten Konsumentenpräferenzen. So dürften etwa die Einführung oder Erhöhung von CO₂-Preisen, aber auch der Ausstieg aus einzelnen Energieträgern die Wirtschaft beeinflussen. Zum Beispiel stehen Sektoren und Firmen, deren Geschäftsmodelle auf der Förderung, Verarbeitung oder Verbrennung von fossilen Energieträgern basieren, künftig womöglich unter Anpassungsdruck. Indirekt können dann auch die Kapitalgeber solcher Firmen betroffen sein. Daher gilt es, die Risiken für die Banken ebenso im Blick zu haben wie für das gesamte Finanzsystem.

Für Analysen zu den finanziellen Risiken aus dem Klimawandel ist eine geeignete, konsistente Datenbasis erforderlich. Jedoch berichten die Unternehmen bislang noch nicht flächendeckend die relevanten Daten, zum

¹ Vgl. etwa: IPCC (2018), Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty, Genf.

Beispiel zu ihren direkten und indirekten Treibhausgasemissionen.²⁾ Zudem sind die konkreten Auswirkungen klimatischer Veränderungen oder des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen nur schwer abzuschätzen. Eine Verbesserung der Datenbasis ist auch geboten, damit Institute klimabezogene Risiken in ihrem Risikomanagement angemessen berücksichtigen können und die Aufsicht diese fundiert einschätzen kann.

Auch bei der Vermögensverwaltung können die finanziellen Risiken des Klimawandels eine Rolle spielen. Die von der Bundesbank verwalteten Portfolios externer Mandatsgeber der öffentlichen Hand weisen größtenteils einen vergleichsweise langfristigen Anlagehorizont auf. Daher könnten sich Klimaveränderungen und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen auf die Wertentwicklung der Investitionen auswirken.

In der Vermögensverwaltung unterstützt die Bundesbank den Bund und die Länder bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Einige Bundesländer verfolgen bereits einen nachhaltigen Investmentansatz und berücksichtigen klimabedingte Risikoaspekte in ihren Aktienanlagen, beispielsweise durch Ausschluss von Produzenten fossiler Energieträger. So haben mehrere Bundesländer 2019 begonnen, ihre Aktienanlagen an nachhaltigen Aktienindizes auszurichten. Diese haben sie mit Unterstützung der Bundesbank entwickeln lassen. Der Bund hat Aktien von Kernenergieunternehmen bereits von der Anlage ausgeschlossen und mit Unterstützung der Bundesbank ein weitergehendes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Das Vorgehen zur Umsetzung dieses Konzeptes wird derzeit geprüft.

Die Bundesbank prüft derzeit ebenfalls, inwiefern bei ihren eigenen Finanzanlagen Nachhaltigkeitsaspekte – hier verstanden über eine Berücksichtigung klimabezogener

finanzieller Risiken hinaus – künftig eine größere Rolle spielen könnten. Bei den auf Euro lautenden Anlagen investiert die Bundesbank derzeit ausschließlich in deutsche Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) weniger europäischer Länder. Für dieses Anlagesegment gibt es Anleihen, die als „grün“ oder „sozial“ gekennzeichnet sind. Sie sind allerdings immer noch ein Nischenprodukt mit einem Marktanteil von wenigen Prozenten. Des Weiteren existiert noch keine einheitliche Definition, was eine „grüne“ oder eine „soziale“ Anleihe ausmacht.

Klimabedingte finanzielle Risiken können sich auch auf die Wertpapierbestände auswirken, die für die Zwecke der Geldpolitik gehalten werden. Gerade bei längeren Laufzeiten könnten Klimaaspekte das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen beeinflussen. Die Berücksichtigung von klimabezogenen finanziellen Risiken im Risikomanagement der geldpolitischen Portfolios muss jedoch im Einklang mit dem Prinzip der Marktneutralität stehen, an das sich die Bundesbank und das Eurosystem halten müssen. Dieses Prinzip ermöglicht eine wirksame Durchführung geldpolitischer Maßnahmen zur Sicherung der Preisstabilität im Euroraum und wahrt zugleich die marktwirtschaftliche Ordnung, die in den Europäischen Verträgen festgeschrieben und für eine effiziente Struktur der Wirtschaft wichtig ist. Zwar dürften im Allgemeinen die derzeitigen

² Die im Financial Stability Board angesiedelte, vom Privatsektor geführte Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlichte 2017 Empfehlungen für die freiwillige Berichterstattung von Klima- und Umweltrisiken. Die Empfehlungen richten sich an Unternehmen und Organisationen und zielen auf eine vergleichbare und konsistente Berichterstattung von finanzrelevanten Aspekten dieser Risiken ab. Im Juni 2019 veröffentlichte die TCFD ihren zweiten Statusbericht über den Implementierungsstand der Empfehlungen: 785 Unternehmen und Organisationen hatten bis dahin ihre Unterstützung für die Empfehlungen ausgesprochen bzw. diese zum Teil schon umgesetzt. Auch diverse Regierungen und Aufsichtsbehörden unterstützen die Arbeiten der TCFD.

Marktpreise von Waren und Dienstleistungen die Auswirkungen des Klimawandels nicht angemessen widerspiegeln. Hier sind aber insbesondere finanzpolitische Maßnahmen wie Steuern oder ein Emissionshandel angezeigt, um Umweltschäden geeignet zu berücksichtigen und so die Lenkungsfunktion der Preise zu verbessern.

Vorrangiges Ziel der Geldpolitik ist es, die Preisstabilität im Euroraum zu sichern. Insofern, wie dieses Ziel berührt wird, ist es für die Geldpolitik von ganz wesentlicher Bedeutung, klimabezogene Risiken und Entwicklungen in ihren Analysen zu berücksichtigen. Beispielsweise betrifft das die Auswirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf die Preisentwicklung. Damit ist ein umfassendes Verständnis unerlässlich, welche Folgen der Klimawandel für das

Funktionieren von Wirtschaft und Finanzsystem hat und noch haben wird. Sowohl kurzfristige Störungen in der Wirtschaft durch einzelne Ereignisse als auch strukturelle Veränderungen und starke, politisch getriebene Preisveränderungen bestimmter Güter sind in den Blick zu nehmen. Die Notenbanken stehen hier noch am Anfang.

Die Bundesbank begleitet den Wandel zu einem nachhaltigen Finanzsystem. Dabei behält sie ihre Mandate für Preis- und Finanzstabilität fest im Blick. Es ist nicht Aufgabe der Bundesbank oder des Eurosystems, klimapolitische Entscheidungen zu treffen. Dies bleibt Aufgabe der Regierungen und Parlamente, die über die geeigneten Instrumente zur Erreichung umweltpolitischer Ziele und über die nötige demokratische Legitimation für den Einsatz dieser Werkzeuge verfügen.

Implementierung des europäischen TIBER-Rahmenwerks beschlossen. TIBER-Tests ahmen die Vorgehensweisen echter Hacker unter kontrollierten Bedingungen nach. Die Bundesbank betreut Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen und deren wichtige Dienstleister bei der Durchführung solcher Tests durch ein eigens hierfür eingerichtetes Kompetenzzentrum. Ein Lenkungsausschuss, an dem auch die BaFin teilnimmt, macht Vorgaben für die Umsetzung des Rahmenwerks und legt strategische Ziele fest. Bei TIBER-DE handelt es sich um einen freiwilligen und kooperativen Ansatz, um im offenen Austausch mit den Unternehmen des Finanzsektors nachhaltige Verbesserungen zu bewirken. Ein erster Test wurde bereits gestartet.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert insbesondere den Zahlungsverkehr. Beispielsweise nimmt für Käufe von Waren und Dienstleistungen die Bedeutung des Smartphones zu. Hier streben Anbieter danach, den Bezahlgang nahtlos in den Einkaufsprozess einzu-

betten („Ein-Klick-Zahlungen“). Es treten neue Akteure auf, insbesondere aus dem Nichtbankensektor. Die neuen Regelungen des Zugangs zu Zahlungskonten der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Services Directive: PSD2) ermöglichen es, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu etablieren. Dabei geht es häufig um die Nutzung von Daten sowie die Einführung von Echtzeitüberweisungen. Besonders Aufmerksamkeit haben Technologie-Unternehmen erlangt, die mit den etablierten Marktakteuren sowohl konkurrieren als auch kooperieren. Die PSD2 regt den Wettbewerb im europäischen Markt für Zahlungsdienste an. Denn sie erlaubt registrierten Kontoinformations- und lizenzierten Zahlungsauslösedienstleistern, auf genau definierte Kontoinformationen beim kontoführenden Institut zuzugreifen, um ihre Dienstleistungen anzubieten. Zudem wurde mittlerweile gesetzlich geregelt, dass technische Infrastrukturen, zum Beispiel von großen Technologie-Unternehmen, nun ihrerseits Schnittstellen für die traditionellen Akteure im Zahlungsverkehr öffnen müssen.

Besonders viel öffentliche Aufmerksamkeit erlangte 2019 die Ankündigung des „Libra“-Projekts durch ein Unternehmenskonsortium. Die privatwirtschaftliche Initiative möchte mit Libra einen sogenannten Stable Coin einführen (siehe Erläuterungen auf S. 26 f.). Es geht um ein neues digitales Zahlungsmittel, das global einsetzbar und durch die Unterlegung mit Forderungen in ausgewählten Währungen relativ wertstabil sein soll – eine Eigenschaft, die es von vielen bereits bestehenden Krypto-Token unterscheiden würde. Sollten Stable Coins künftig Verbreitung finden, muss sichergestellt sein, dass sie alle notwendigen regulatorischen Anforderungen erfüllen.

Stable-Coin-Initiativen wie Libra sind darüber hinaus ein Weckruf für private Anbieter, bestehende Zahlungssysteme weiterzuentwickeln. Notenbanken können über die Modernisierung ihrer Infrastrukturen einen Beitrag leisten. So sollte es beispielsweise zum Standard werden, dass grenzüberschreitende Zahlungen schnell und günstig abgewickelt werden können. Für Zahlungen im Euroraum hat das Eurosystem zu diesem Zweck seine Marktinfrastuktur um einen neuen Service zur Abwicklung von Instant Payments erweitert: TARGET Instant Payment Settlement hat schon im November 2018 den Betrieb aufgenommen und ermöglicht Banken die sichere Abwicklung von Echtzeitüberweisungen in Zentralbankgeld. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Kreditinstitute bietet Echtzeitüberweisungen oder darauf aufbauende Produkte bereits aktiv an. Für die Kreditwirtschaft sind Echtzeitüberweisungen eine Chance, sich mit europaweit nutzbaren, umfassenden Zahlungsverkehrslösungen, die verschiedene Bezahl-situationen abdecken, gegenüber neuen Anbietern besser zu positionieren. Sie sind ein Beispiel für eine bequeme, schnelle und sichere Alternative zu Krypto-Token, Stable Coins oder Bezahl-diensten großer Internetunternehmen.

Angesichts des Libra-Vorstoßes und der zunehmenden Digitalisierung im Zahlungsverkehr sind Forderungen lauter geworden, dass Notenbanken die Einführung digitalen Zentral-

bankgeldes (DZBG) vorantreiben sollten. Eine solche Einführung könnte Chancen bieten, aber auch mit Risiken verbunden sein. Dabei kann DZBG unterschiedlich ausgestaltet werden und dementsprechend unterschiedlich auf Finanzsystem und Wirtschaft wirken. Hätten nur Geschäftsbanken Zugang zu DZBG in Form von Konten oder Token, so wären die Risiken für die Finanzstabilität und Geldpolitik wohl begrenzt. Ein sogenannter „Retail-Token“ oder Zentralbankkonten für jedermann würden hingegen DZBG der Allgemeinheit zugänglich machen. Das hätte womöglich erhebliche Auswirkungen auf das Finanzsystem und könnte bedeutende Risiken für die Finanzstabilität und Geldpolitik bergen. Hier sind noch viele Fragen offen. Das Eurosystem und die Bundesbank beschäftigen sich derzeit intensiv mit ihnen. Erst nach weiteren Arbeiten kann entschieden werden, ob sich die Risiken beherrschen lassen und DZBG eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Zahlungsmitteln sein kann.

■ Weitere Herausforderungen

Derzeit verfügen Privatpersonen und Unternehmen bereits über die Möglichkeit, eine sichere Forderung gegenüber der Zentralbank zu halten, nämlich Bargeld. Und Bargeld ist als Zahlungsmittel in Deutschland weiterhin beliebt. Die Bundesbank veröffentlichte im vergangenen Jahr eine Studie zu den Kosten verschiedener Zahlungsinstrumente an der Ladenkasse.¹¹⁾ Demnach belaufen sich die Gesamtkosten der Zahlungsverfahren für den deutschen Einzelhandel im engeren Sinne auf insgesamt 5,7 Mrd € pro Jahr. Barzahlungen sind mit knapp 24 Cent je Transaktion die günstigste Variante. Eine girocard-Zahlung kostet den Einzelhandel hingegen 33 Cent je Vorgang. Kreditkartenzahlungen sind in jeder Betrachtung teurer als Bar- oder girocard-Zahlungen. Bezogen auf den Umsatz sind jedoch Kartenzahlungen und hier vor allem girocard-Zahlungen für den

¹¹ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Kosten der Zahlungsmittel im Einzelhandel, Monatsbericht, Juni 2019, S. 67–82.

Stable Coins

Der Zahlungsverkehr ist derzeit im besonderen Maße von der Digitalisierung betroffen.¹⁾ Dabei galt die Aufmerksamkeit der Medien lange Zeit Krypto-Token wie Bitcoin, deren Wert stark schwanken kann.²⁾ Im letzten Jahr sind sogenannte Stable Coins stärker in das öffentliche Bewusstsein getreten. Als Stable Coins werden Krypto-Token bezeichnet, deren Wert stabil gehalten werden soll, zum Beispiel durch Hinterlegung mit Forderungen in offiziellen Währungen. Im einfachsten Fall werden Forderungen in einer Währung für einen Stable Coin hinterlegt. Der Wert des Stable Coins würde sich dann am Wert dieser Währung orientieren, wenn der Emittent verspricht, den Stable Coin jederzeit in einem festen Austauschverhältnis in die hinterlegte Währung umzutauschen. Die so erreichte relative Wertstabilität soll Krypto-Token für Zahlungszwecke in Netzwerken attraktiver machen.

Im Juni 2019 kündigte die Libra Association, ein Konsortium, hinter dem Facebook zusammen mit anderen Unternehmen steht, einen global einsetzbaren Stable Coin mit dem Namen „Libra“ an. Nach kleineren privaten Stable-Coin-Initiativen handelte es sich um den ersten Vorstoß dieser Art durch einen großen Internetkonzern. Der Libra-Token soll gemäß den veröffentlichten Angaben voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2020 für Verbraucher verfügbar werden.³⁾ Wie er konkret ausgestaltet wird, ist zurzeit noch nicht eindeutig festgelegt.

Ersten Ankündigungen zufolge soll der Wert eines Libra-Tokens an einen Währungskorb geknüpft und mit einem Portfolio aus Sichteinlagen sowie kurz laufenden Staatsanleihen in verschiedenen Währungen unterlegt sein. Dadurch entstünde den Haltern von Libra-Token allerdings ein Wechselkursrisiko. Verbraucher sollen Libra-Token gegen Zahlung von ihren Bankkonten bei digitalen Handelsplattformen oder sogenannten „autorisierten Resellern“

erwerben und in ihren digitalen Geldbörsen halten können. Ein Rücktausch soll ebenfalls über die autorisierten Reseller möglich sein. Vertraglich zugesicherte Rechte auf den Rücktausch der Libra-Token in eine Währung bei der Libra Association sind für Verbraucher aber derzeit nicht vorgesehen. Nutzer würden daher neben dem Wechselkurs- ein Liquiditätsrisiko im Hinblick auf den nicht zugesicherten Rücktausch der Libra-Token tragen.

Die bisher bekannten Ausgestaltungsmerkmale lassen noch keine eindeutige regulatorische Einordnung des Libra-Tokens nach deutschem Recht zu. Gemäß dem Grundsatz „gleiche Risiken – gleiche Regeln“ sollten Stable-Coin-Arrangements aber grundsätzlich die gleichen Anforderungen erfüllen wie Produkte vergleichbarer Dienstleister, insbesondere aus dem Zahlungsverkehr. Aus internationaler Sicht ist sicherzustellen, dass es ein gemeinsames Verständnis der mit (globalen) Stable Coins verbundenen Risiken gibt, dass vergleichbare und angemessene regulatorische Standards entwickelt sowie im Rahmen einer (internationalen) Kooperation von Aufsicht und Überwachung einheitlich

1 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Krypto-Token im Zahlungsverkehr und in der Wertpapierabwicklung, Monatsbericht, Juli 2019, S. 29–60.

2 Von digitalen Token wird bereits seit einigen Jahren erwartet, dass sie die Prozesse und Strukturen im Zahlungsverkehr erheblich verändern können. Es handelt sich um digitale Einheiten, die mittels technischer Protokolle zwischen Teilnehmern eines Netzwerks ohne Einbindung Dritter ausgetauscht werden können. Wenn die verwendeten technischen Protokolle auf Verfahren der Verschlüsselung (Kryptografie) basieren, lässt sich von Krypto-Token sprechen. Ihr Einsatz soll die verbindliche Protokollierung der Überträge von Zahlungsmitteln oder Vermögenswerten innerhalb eines Netzwerks ermöglichen. Einer breiten Verwendung von Krypto-Token wie Bitcoin standen jedoch nicht zuletzt deren starke Wertschwankungen entgegen. Vgl.: Deutsche Bundesbank, Krypto-Token: aktuelle Entwicklungen und ihre Implikationen für die Finanzstabilität, Geschäftsbericht 2018, S. 27–29.

3 Im Libra Whitepaper stellt die Libra Association das Konzept des geplanten Stable Coins dar. Vgl. hierzu: <https://libra.org/en-US/white-paper>.

angewandt werden, um zu verhindern, dass Vorschriften einfach umgangen werden.

Unter der französischen G7-Präsidentschaft wurde eine internationale Arbeitsgruppe zu Stable Coins eingerichtet. Sie hatte den Auftrag, mögliche Auswirkungen von Stable-Coin-Konzepten abzuschätzen, insbesondere von solchen mit globaler Reichweite. Die Arbeitsgruppe hat ihre Ergebnisse im Oktober 2019 in einem Abschlussbericht dargelegt.⁴⁾ Demnach könnten globale Stable Coins einerseits schnellere und günstigere grenzüberschreitende Zahlungen ermöglichen sowie vielerorts zu einem besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen beitragen. Andererseits ist mit globalen Stable Coins eine Vielzahl noch nicht tiefer analysierter Risiken verbunden, unter anderem in den Bereichen Finanzstabilität, Geldpolitik sowie Verbraucher- und Datenschutz.

Private Stable Coins dürfen zudem nicht die Erfüllung der Mandate öffentlicher Institutionen gefährden. Aus Zentralbanksicht müssen insbesondere mögliche Auswirkungen auf die Durchführung der Geldpolitik für die Gewährleistung von Preisstabilität sowie auf die Finanzstabilität begrenzt werden. Sollten bestehende regulatorische und rechtliche Rahmenwerke diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wären entsprechende Anpassungen erforderlich, wie unter anderem in der gemeinsamen Erklärung des Rates und der Europäischen Kommission vom 5. Dezember 2019 dargelegt.⁵⁾ Demnach soll kein Stable-Coin-Arrangement in der Europäischen Union seinen Betrieb aufnehmen, bis alle rechtlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Fragen und Risiken in geeigneter Weise identifiziert und adressiert worden sind.

Das Aufkommen privater Stable Coins ist allerdings ein Hinweis auf bestehende Unzulänglichkeiten im internationalen Zahlungsverkehr. Vor allem Zahlungen über die Grenzen einzelner Währungsräume hinweg benötigen oft noch lange Abwicklungszeiten zu mitunter ho-

hen Kosten. Prozesse im Geschäft mit internationalen Korrespondenzbanken sind bisweilen komplex und intransparent. Möglichkeiten zur Verbesserung derzeitiger Übertragungswege bestehen zum Beispiel in einer stärkeren internationalen Standardisierung von Zahlungsprozessen sowie in der technischen Verknüpfung nationaler Zahlungsverkehrssysteme. Hierzu sind bereits entsprechende Arbeiten in internationalen Notenbankgremien angelaufen.

Innerhalb des Euro-Währungsraums sind wir schon heute gut aufgestellt. Mit TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) haben wir seit über einem Jahr eine effiziente und stabile Infrastruktur zur Abwicklung von Kundenzahlungen in Echtzeit im Eurosystem. TIPS bietet die Möglichkeit, Zahlungen in Euro zu jeder Tageszeit sicher, sofort und endgültig durchzuführen.

Gleichzeitig stellt sich perspektivisch die Herausforderung, bestehende Systeme im Zahlungsverkehr mit neuen, internetbasierten Technologien („Internet der Dinge“) zu verzahnen. Hier geht es um die vollständige Automatisierung von Prozessen und Transaktionen einschließlich der Zahlungsabwicklung, insbesondere der direkten Zahlungsabwicklung zwischen technischen Geräten („Machine to machine“-Zahlungen). Dabei könnten sogenannte „Smart Contracts“ eine Rolle spielen, das heißt Programmcodes, die unter bestimmten Bedingungen automatisch ausgeführt werden. Tokenisiertes Geld, zum Beispiel in der Ausprägung als digitales Geschäftsbankgeld in Euro, könnte als Zahlungsmittel darin eingebunden werden. Die voll automatisierte, grenzüberschreitende Zahlungsabwicklung in Echtzeit wird zunehmend zum Maß der Dinge.

⁴ Siehe hierzu: G7 Working Group on Stable Coins, Investigating the impact of global Stable Coins, Oktober 2019, <https://www.bis.org/cpmi/publ/d187.pdf>.

⁵ Vgl. hierzu: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/12/05/joint-statement-by-the-council-and-the-commission-on-stable-coins/>.

Einzelhandel günstiger als Barzahlungen. Denn sie werden typischerweise für höhere Beträge eingesetzt. Zudem wurden in der Studie kontaktlose Zahlungen simuliert, weil diese zum Zeitpunkt der Studiienerhebung erst in geringer Anzahl vorkamen. Aus dem Ergebnis der Simulation geht hervor, dass Barzahlungen bezogen auf die Transaktionen nach wie vor die geringsten Kosten aufweisen. Was die Schnelligkeit anbelangt, würden Barzahlungen nur vom kontaktlosen Zahlen ohne PIN übertroffen.

In Sachen Bargeldversorgung wurden Ende Mai 2019 erstmals die neu gestalteten Banknoten der Stückelungen zu 100 Euro und 200 Euro ausgegeben. Damit wurde die im Mai 2013 gestartete Einführung der zweiten Euro-Banknotenserie, der sogenannten Europa-Serie, abgeschlossen. Die Bundesbank hat die deutsche Bevölkerung sowie die ansässigen Geschäftsbanken, Wertdienstleister, Automatenhersteller sowie Hersteller von Banknotenbearbeitungs- und Banknotenprüfgeräten rechtzeitig vor der Ausgabe der jeweiligen Stückelung über die Einführung und die Sicherheitsmerkmale der neuen Banknoten informiert. Dies trug wesentlich zu einem reibungslosen Übergang zur neuen Banknotenserie bei. Die Ausgabe von 500-Euro-Banknoten stellten die nationalen Zentralbanken des Eurosystems im ersten Halbjahr 2019 ein. Diese Scheine behalten jedoch ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel und können zeitlich unbegrenzt bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden.

Auch die anderen Bereiche der Bundesbank arbeiteten 2019 daran, ihre Leistungen weiter zu verbessern. Im Bereich Statistik geht es insbesondere um ein effizientes Datenmanagement. Statistische Daten sollen nur einmal erhoben, aber für verschiedene rechtlich definierte Zwecke verwendet werden. So werden die täglichen Daten der Geldmarktstatistik nun auch genutzt, um den neuen Referenzzinssatz „Euro Short-Term Rate“ (€STR) zu bestimmen. Dabei erhebt die Bundesbank die Daten der in Deutschland berichtspflichtigen Institute und trägt durch

Plausibilitätsprüfungen zur Datenqualität bei. €STR wurde erstmals im vergangenen Oktober von der EZB veröffentlicht und löst EONIA als Referenzzinssatz ab, wobei für eine Übergangszeit bis Ende 2021 beide Sätze parallel publiziert werden. Auch die Analytical Credit Datasets sollen für verschiedene Zwecke genutzt werden, nämlich zur Vorbereitung und Umsetzung der Geldpolitik, für die einheitliche europäische Bankenaufsicht sowie für die makroprudenzielle Aufsicht. Zudem sollen sie perspektivisch in aggregierter Form veröffentlicht werden.

Für die Erfüllung unseres Stabilitätsauftrags ist ein Grundverständnis der Bevölkerung für Geld, Geldpolitik und die Aufgaben der Zentralbank wichtig. Deshalb sucht die Bundesbank das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel bei der Veranstaltungsreihe Forum Bundesbank. Hier informieren und diskutieren unsere Fachleute über aktuelle Themen. Mit dieser Reihe war die Bundesbank im vergangenen Jahr in mehr als 90 Städten präsent. Der Tag der offenen Tür zog an einem Wochenende im Mai rund 20 000 Menschen auf das Gelände unserer Zentrale in Frankfurt am Main. Unter dem Motto „Bundesbank erleben“ erwarteten die Gäste Informationsstände, Quizspiele und eine Rallye, sodass sie auf unterhaltsame Weise die Aufgaben der Bundesbank kennenlernen konnten. Über diese konnten sie sich auch mit den Mitgliedern des Vorstands der Bundesbank in lockerer Atmosphäre austauschen. Die neue Veranstaltung Euro20+ sprach gezielt junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren an. Zu Beginn und zum Ende des Jahres diskutierten jeweils rund 200 Studierende und junge Berufstätige mit dem Vorstand und Experten der Bundesbank, mit Wissenschaftlern und Youtubern über zentrale wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Fragen zur Zukunft Europas und der Währungsunion. Mit dabei waren auch Gäste aus europäischen Partnerländern, die ihre Sichtweisen in die Workshops einbrachten und die europäische Idee lebendig machten. Wir konnten aber nicht nur die Teilnehmer vor Ort, sondern über die sozialen Medien auch mehr als eine Million Nutzerinnen und Nutzer erreichen.

Ein besseres Verständnis für die Aufgaben der Notenbanken ist auch das Ziel unserer ökonomischen Bildung. Sie richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Dabei führten wir im letztem Jahr über 2 400 Veranstaltungen durch und erreichten damit unter anderem 44 000 Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich traf ich – ebenso wie andere Mitglieder des Vorstands – Schülerinnen und Schüler, um mit ihnen über aktuelle Fragen zu diskutieren. Darüber hinaus erschien 2019 das Buch „Geld und Geldpolitik“, die zentrale Publikation unserer ökonomischen Bildung, in einer komplett überarbeiteten Auflage. Auch digital wurde es umfassend neu aufbereitet. Nach wie vor erfreut sich das Geldmuseum der Bundesbank großer Beliebtheit. Fast 50 000 Besucherinnen und Besucher fanden 2019 den Weg zu uns. Mit der Sonderausstellung „MEIN GELD – eine Mitmachausstellung“ boten wir in diesem Jahr insbesondere Jugendlichen eine Möglichkeit, sich Themen rund um den Umgang mit Geld spielerisch zu erschließen. Die Ausstellung ist so attraktiv, dass sie vom Ludwig Erhard Zentrum in Fürth übernommen wurde und seit November dort zu sehen ist.

An der Hochschule der Deutschen Bundesbank stehen ebenfalls junge Menschen im Mittelpunkt. Seit 40 Jahren bildet die Bundesbank dort eigene Nachwuchskräfte im Rahmen eines dualen Studiums aus. Die Studierenden lernen sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden als auch die berufspraktischen Kenntnisse, die sie für eine Laufbahn im gehobenen Dienst benötigen. Nicht zuletzt dank der engen Verzahnung von Theorie und Praxis hat sich die Hochschule in Hachenburg einen hervorragenden Ruf erworben. Ihre inzwischen rund 4 000 Absolventinnen und Absolventen waren und sind in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Bundesbank außerordentlich geschätzt und haben oft Führungspositionen

inne. Angesichts des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge bei der Bundesbank und des steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften für den gehobenen Dienst können wir diese an unserer eigenen Hochschule nicht mehr alleine ausbilden. Deshalb kooperiert die Bundesbank verstärkt mit anderen Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten. Dabei achten wir darauf, dass digitalisierungsbezogene Studieninhalte eine größere Rolle spielen. Aber die Bundesbank bereitet nicht nur die Nachwuchskräfte, sondern auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen Anforderungen vor, die mit der voranschreitenden Digitalisierung einhergehen. In einer Befragung haben die Beschäftigten ihre eigenen digitalen Kompetenzen eingeschätzt. Die Ergebnisse fließen in die Planung zusätzlicher geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen ein.

Für die Arbeit unserer Beschäftigten ist auch eine zeitgemäße Umgebung wichtig. Deshalb treibt die Bundesbank die anstehende bauliche Modernisierung und Erweiterung der Bundesbank-Zentrale in Frankfurt voran. Sechs Gestaltungsentwürfe für den künftigen Campus der Zentrale wurden Mitte Januar 2019 in einer Ausstellung gezeigt. Besonderes Augenmerk erhielt dabei der Entwurf des Architekturbüros Ferdinand Heide Architekten, dem der Bundesbank-Vorstand im Dezember 2018 den Zuschlag gegeben hatte, das Gesamtkonzept für die Gestaltung des künftigen Campus zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses städtebaulichen Konzeptes konnte die Bundesbank mit der Stadt Frankfurt am Main eine grundsätzliche Einigkeit über die planungsrechtlichen Voraussetzungen erzielen und anschließend einen Architektenwettbewerb ausschreiben. 30 renommierte internationale und nationale Architekturbüros werden in den kommenden Monaten architektonische Entwürfe für ergänzende Neubauten auf dem Campus erarbeiten.

■ Dank

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sage ich großen Dank für ihren Einsatz, ihren Sachverstand und ihre Zuverlässigkeit. Ich danke im Namen des gesamten Vorstands. Ich danke aber auch ganz persönlich. Denn im vergangenen Mai habe ich meine zweite Amtszeit als Bundesbankpräsident begonnen, und ich weiß,

dass ich mich auch zukünftig uneingeschränkt auf die engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesbank verlassen kann. Vor der Bundesbank als Teil des Eurosystems liegen große Aufgaben. Gemeinsam werden wir sie bewältigen. Und wir werden das Vertrauen bestätigen, das die Menschen in die Bundesbank haben: Sie können darauf vertrauen, dass sich die Bundesbank für stabiles Geld in Deutschland und Europa einsetzt.

Frankfurt am Main, im Februar 2020



Dr. Jens Weidmann

Präsident der Deutschen Bundesbank

Chronik der Wirtschafts- und Währungspolitik

1. Januar 2019

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag erhöht sich um 168 € auf 9 168 €. Die übrigen Tarifeckwerte werden verschoben. Damit soll die kalte Progression aufgrund des Preisanstiegs im Jahr 2018 kompensiert werden. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt um 192 € auf 7 620 €. Die damit verbundene Kindergelderhöhung steht zur Jahresmitte 2019 an.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 %.

Der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung steigt von 2,55 % auf 3,05 % (jeweils zzgl. 0,25 % für Kinderlose).

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird die sogenannte Mütterrente erhöht. Damit werden nun 2,5 Entgeltpunkte statt bislang 2 Entgeltpunkte für die Erziehung jedes vor 1992 geborenen Kindes rentensteigernd berücksichtigt. Die Rente bei Erwerbsminderung wird für Neufälle deutlich ausgeweitet. Bis 2025 gelten als doppelte Haltelinie neue Grenzen für das standardisierte Versorgungsniveau (mind. 48 %) und den Beitragssatz (max. 20 %). Die bisherige Regel zur Senkung des Beitragssatzes wird für die Jahre 2019 bis 2025 ausgesetzt. Obwohl damit gerechnet wird, dass die Rücklagen auch Ende 2019 noch deutlich über 1,5 Monatsausgaben liegen werden, wird der Beitragssatz nicht gesenkt.

Der Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen wird fortan nicht mehr allein von den Mitgliedern, sondern zur Hälfte von den Arbeitgebenden für ihre Beschäftigten sowie der gesetzlichen Rentenversicherung für die Rentenbeziehenden gezahlt. Der vom Bundesgesundheitsministerium als kostendeckend eingestufte Zusatzbeitragssatz sinkt um 0,1 Prozentpunkte auf 0,9 %. Der durchschnittliche tatsächliche Zusatzbeitrag liegt dagegen bei etwa 1,0 %

15. Januar 2019

Die Abgeordneten des britischen Unterhauses lehnen den im November 2018 ausgehandelten Austrittsvertrag aus der Europäischen Union (EU) mit deutlicher Mehrheit ab.

29. Januar 2019

Die Abgeordneten des britischen Unterhauses sprechen sich mehrheitlich für eine Neuverhandlung des EU-Austrittsabkommens aus.

31. Januar 2019

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für das Jahr 2019 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0 % (ohne nennenswerte Kalendereffekte). Demnach fällt das Wirtschaftswachstum schwächer als im Vorjahr aus. Zwar dürften die binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte im laufenden Jahr weiterhin intakt bleiben, doch die konjunkturellen Perspektiven der Weltwirtschaft haben sich verschlechtert.

7. März 2019

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) passt das kalenderbasierte Element der Orientierung über die zukünftige Entwicklung der Leitzinsen (Forward Guidance) an. Er geht nun davon aus, dass die Leitzinsen mindestens über das Ende des Jahres 2019 unverändert bleiben werden. Darüber hinaus sollen die Leitzinsen weiterhin in jedem Fall so lange auf ihrem aktuellen Niveau bleiben wie erforderlich, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht sicherzustellen. Der EZB-Rat beschließt zudem eine neue Serie von sieben gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III). Die Geschäfte werden von September 2019 bis März 2021 abgewickelt. Sie sollen weiterhin günstige Kreditvergabebedingungen der Geschäftsbanken ermöglichen und zur reibungslosen Transmission der Geldpolitik beitragen. Außerdem verlängert der EZB-Rat die

Vollzuteilungspolitik in allen Refinanzierungsgeschäften: Sie werden weiter so lange wie erforderlich und mindestens bis zum Ende der im März 2021 beginnenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt.

15. März 2019

Der Bundesrat stimmt nach dem Bundestag der im Vermittlungsausschuss vereinbarten Fassung einer Grundgesetzänderung zu. Kern der Neuregelungen ist eine Ausweitung von Investitionszuschüssen des Bundes an die Länder. Dies betrifft die kommunale Bildungsinfrastruktur, den öffentlichen Nahverkehr und den sozialen Wohnungsbau. Im Gegenzug erhält der Bund erweiterte Kontrollrechte.

20. März 2019

Die Bundesregierung beschließt die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2020 und für den mittelfristigen Finanzplan bis 2023. Demnach möchte sie weiterhin ohne Nettokreditaufnahme auskommen. Die Flüchtlingsrücklage war mit dem Haushaltsabschluss 2018 auf 35 Mrd € angewachsen. Bis 2022 soll sie aufgelöst werden, um die geplanten Defizite zu decken.

21. März 2019

Die Staats- und Regierungschefs der EU einigen sich nach einem Antrag der britischen Regierung auf eine Verschiebung des ursprünglich für den 29. März 2019 geplanten EU-Austritts des Vereinigten Königreichs. Zuvor hatte das britische Parlament den mit der EU im November 2018 ausgehandelten Austrittsvertrag wiederholt abgelehnt, sich aber auch gegen einen Brexit ohne Abkommen ausgesprochen.

10. April 2019

Die EU kommt dem Antrag der britischen Regierung auf einen weiteren Aufschub des Brexits nach. Als spätestes Austrittsdatum wird der 31. Oktober 2019 festgelegt.

17. April 2019

Die Bundesregierung legt eine Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms vor. Sie erwartet für den gesamtsstaatlichen Haushalt einen Überschuss von jeweils $\frac{3}{4}$ % des BIP in den Jahren 2019 und 2020 sowie von jeweils $\frac{1}{2}$ % des BIP in den Folgejahren bis 2023. Für die um konjunkturelle und spezielle temporäre Effekte bereinigten (strukturellen) Überschüsse schätzt sie ähnliche Größenordnungen. Die Schuldenquote soll von $58\frac{3}{4}$ % im Jahr 2019 auf $51\frac{1}{4}$ % im Jahr 2023 sinken.

23. April 2019

Die durch das Statistische Amt der EU (Eurostat) validierten gesamtsstaatlichen Defizit- und Schuldenstandsdaten der EU-Staaten werden veröffentlicht. Demnach verzeichnete der deutsche Staat im Jahr 2018 einen Überschuss von 1,7 % des BIP und eine Schuldenquote von 60,9 %. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung einen Überschuss von 0,9 % des BIP und einen Rückgang der Schuldenquote auf 58,6 %.

28. Mai 2019

Die neuen 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten werden in den 19 Ländern des Euroraums eingeführt. Damit ist die Europa-Serie vollständig.

1. Juni 2019

Philip Lane wird neues Mitglied des Direktoriums der EZB.

6. Juni 2019

Der EZB-Rat geht nun davon aus, dass die Leitzinsen mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 unverändert bleiben werden. Zudem setzt er den Zinssatz für die einzelnen GLRG III zunächst auf ein Niveau von 10 Basispunkten über dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen

GLRG fest. Der Zinssatz kann bei Überschreiten einer bankindividuellen Referenzgröße für die Nettokreditvergabe so niedrig werden wie der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität zuzüglich 10 Basispunkten.

7. Juni 2019

Die Bundesbank erwartet ein reales Wirtschaftswachstum von kalenderbereinigt 0,6 % für 2019, von 1,2 % für 2020 und von 1,3 % für 2021 (ohne Bereinigung um kalendarische Effekte ergibt sich für das Jahr 2020 eine höhere Zuwachsrate von 1,6 %). Nach dieser Projektion expandiert die deutsche Wirtschaft vorerst langsamer als das Produktionspotenzial. Erst im Jahr 2021 könnte wieder ein Gleichschritt erreicht werden. Trotzdem werden die Kapazitäten im gesamten Prognosezeitraum spürbar stärker als normal ausgelastet sein. Die Inflationsrate dürfte sich nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Jahr 2019 merklich auf 1,4 % abschwächen. In den kommenden beiden Jahren beschleunigt sich der Preisanstieg voraussichtlich auf 1,5 % beziehungsweise 1,7 %. Ohne Energie und Nahrungsmittel gerechnet dürfte die Preissteigerungsrate von 1,5 % im Jahr 2019 auf 1,6 % im Jahr 2020 und auf 1,7 % im Jahr 2021 anziehen.

14. Juni 2019

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin-Rat) beendet auf Empfehlung der Europäischen Kommission das Defizitverfahren gegen Spanien. Seit 2008 verfehlte Spanien den Referenzwert für die Defizitquote. Das Verfahren war im April 2009 gestartet worden. Dreimal waren die Korrekturfristen verlängert worden. Aufgrund niedriger Zinsen und der außerordentlich günstigen Konjunktur sank die Defizitquote im Jahr 2018 schließlich unter die 3 %-Grenze. Daraufhin wurde das Verfahren beendet. Damit sind derzeit keine Länder mehr in einem Defizitverfahren.

18. Juni 2019

Der Stabilitätsrat und sein unabhängiger Beirat erwarten, dass Deutschland im Planungszeitraum bis 2023 die gesamtstaatliche Grenze für das strukturelle Defizit von 0,5 % des BIP einhalten wird. Den Konsolidierungshilfsländern (Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) bescheinigt der Stabilitätsrat, die Vorgaben für den Abbau ihrer strukturellen Defizite auch im Jahr 2018 eingehalten zu haben. Damit können die Hilfen von insgesamt 0,8 Mrd € zur Jahresmitte ausgezahlt werden.

26. Juni 2019

Die Bundesregierung beschließt den Entwurf für den Bundeshaushalt 2020 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2023. Dieser verzichtet durchgehend auf eine Nettokreditaufnahme. Allerdings sind relativ hohe globale Minderausgaben geplant. Zudem reichen die Haushaltspuffer durch die eingerechneten globalen Mindereinnahmen nicht mehr aus, alle Vorhaben des Koalitionsvertrages abzudecken. Nicht abgedeckt ist beispielsweise eine Annäherung der Verteidigungsausgaben an die Zielgröße von 1,5 % des BIP.

1. Juli 2019

Das Kindergeld wird um monatlich 10 € je Kind angehoben.

Für geringe Einkommen („Midi-Jobs“) wird bei den Sozialbeiträgen der Übergangsbereich, in dem reduzierte Beitragssätze gelten, erweitert. Die Obergrenze liegt fortan nicht mehr bei 850 €, sondern bei 1 300 €. Die reduzierten Beitragssätze sollen bei der Rentenversicherung nicht mehr zu reduzierten Ansprüchen führen. Es werden daher Entgeltpunkte wie bei voller Beitragslast gewährt.

3. Juli 2019

Die Europäische Kommission teilt dem Rat mit, dass sie nicht vorschlägt, ein Defizitverfahren

gegen Italien zu eröffnen. Noch im Juni befürwortete sie ein Verfahren, da Italien das Schuldenkriterium im Jahr 2018 nicht erfülle. Der zuständige Wirtschafts- und Finanzausschuss war aber bereit, zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen. Daraufhin beschloss die italienische Regierung am 1. Juli zusätzliche Maßnahmen für 2019. Die Kommission erachtete diese als ausreichend, um auf ein Defizitverfahren zu verzichten.

25. Juli 2019

Der EZB-Rat erweitert die Forward Guidance zu den Leitzinsen um den Hinweis, dass die Leitzinsen künftig weiter gesenkt werden könnten. Im Ergebnis geht er nun davon aus, dass die Leitzinsen mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden.

30. Juli 2019

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt über vier Verfassungsbeschwerden zum „Anleihekaufprogramm der EZB“. Der Zweite Senat hatte im Jahr 2017 dem Gerichtshof der Europäischen Union mehrere Fragen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Anleihekaufprogramms zur Vorabentscheidung vorgelegt. Der Gerichtshof der Europäischen Union hatte daraufhin im Jahr 2018 geurteilt, dass das Programm mit dem EU-Recht vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht muss nunmehr über die Verfassungsbeschwerden abschließend entscheiden. Die Entscheidung soll am 24. März 2020 verkündet werden.

12. September 2019

Der EZB-Rat beschließt ein umfangreiches Paket geldpolitischer Maßnahmen. Er senkt den Zinssatz für die Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf einen neuen Tiefstand von $-0,50\%$, während er den Hauptrefinanzierungssatz und den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität unverändert belässt. Gleichzeitig geht er nun davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ih-

rem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2% liegt. Diese Annäherung soll sich auch in der Dynamik der Kerninflation durchgängig widerspiegeln. Darüber hinaus beschließt der EZB-Rat die Wiederaufnahme von Nettokäufen im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme: APP) mit einem monatlichen Volumen von 20 Mrd €. Er geht davon aus, dass die Nettokäufe so lange fortgesetzt werden, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt. Als weitere Maßnahme passt der EZB-Rat die Konditionen der GLRG III an. Er verlängert die Laufzeit der einzelnen Geschäfte von zwei auf drei Jahre. Zudem entfernt er den zuvor vorgesehenen Zinsaufschlag in Höhe von 10 Basispunkten. Schließlich führt der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein. Dabei wird ein Teil der von Banken auf Girokonten beim Eurosystem gehaltenen Überschussliquidität mit 0% statt mit dem negativen Einlagesatz verzinst. Der ausgenommene Teil ergibt sich als Vielfaches des bankindividuellen Mindestreservesolls. Der Multiplikator ist für alle Institute gleich und wird anfänglich auf einen Wert von sechs festgelegt. Das zweistufige System tritt mit dem Beginn der siebten Mindestreserve-Erfüllungsperiode am 30. Oktober 2019 in Kraft.

20. September 2019

Das Klimakabinett der Bundesregierung verständigt sich auf Eckpunkte, wie der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen wie Kohlendioxid in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten verringert werden soll. Ziel ist die Klimaneutralität Deutschlands ab 2050. Dazu sollen ab 2021 auch bei Kohlendioxidemissionen in den Bereichen Wärmeerzeugung (soweit nicht in den europäischen Zertifikatehandel einbezogen) und Verkehr Zertifikate zu erwerben sein. Deren

Preis soll bis 2025 in Stufen steigen. Ab 2026 sollen sich die Preise am Markt bilden, zunächst in einem Preiskorridor. Bereits im Jahr 2020 sollen Fördermaßnahmen zur Eindämmung der Emissionen starten und die Luftverkehrssteuer stark steigen.

25. September 2019

Das erste der insgesamt sieben GLRG III wird abgewickelt. Dabei nehmen 28 Institute ein Gesamtvolumen von 3,4 Mrd € auf. Gleichzeitig werden im Rahmen der freiwilligen Rückzahlungsmöglichkeit 31,8 Mrd € aus der zweiten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II) zurückgezahlt.

2. Oktober 2019

Die EZB veröffentlicht erstmals die Euro Short-Term Rate (€STR) als neuen kurzfristigen Referenzzinssatz für den unbesicherten Geldmarkt.

Die Bundesregierung beschließt eine Ergänzungsvorlage zum Bundeshaushalt 2020, die das vereinbarte Klimaschutzprogramm abbildet. Vorgesehen sind insbesondere eine Kapitaleinlage bei der Deutschen Bahn und Zuschüsse zum Klimaschutz im Ausland. Zum Ausgleich werden vor allem die Bundesmittel für den Energie- und Klimafonds gekürzt sowie die vorsorglich eingestellte globale Mindereinnahme etwas verringert.

15. Oktober 2019

Die Bundesregierung legt der Europäischen Kommission die Deutsche Haushaltsplanung (Draft Budgetary Plan) für den staatlichen Gesamthaushalt 2020 vor. Im Vergleich zum Stabilitätsprogramm vom April erwartet sie für 2019 und 2020 höhere gesamtsstaatliche Überschüsse von 1 ¼ % und ¾ % des BIP. Der strukturelle Haushaltsüberschuss wird für 2019 mit 1 ¼ % des BIP merklich höher und für 2020 mit ½ % des BIP unverändert angesetzt. Die Schuldenquote soll etwas langsamer auf 59 ¾ % im Jahr 2019 und 57 ¾ % im Jahr 2020 sinken.

17. Oktober 2019

Die EU und das Vereinigte Königreich schließen Verhandlungen über ein modifiziertes EU-Austrittsabkommen ab. Nordirland bleibt demnach nach der Übergangsperiode für mindestens vier Jahre eng an EU-Regeln gebunden. Der Vertragsentwurf ist durch das britische sowie das Europäische Parlament zu ratifizieren.

21. Oktober 2019

Die durch Eurostat validierten gesamtsstaatlichen Defizit- und Schuldenstandszahlen der EU-Mitgliedstaaten werden veröffentlicht. Demnach lagen für Deutschland im Jahr 2018 der Finanzierungssaldo des Staates bei 1,9 % des BIP und die staatliche Schuldenquote am Jahresende bei 61,9 %. Die zwischenzeitlich erfolgte Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen führte zu einem etwas niedrigeren BIP. Im Ergebnis fiel die Schuldenquote höher aus. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung einen Überschuss von 1,3 % des BIP und einen Rückgang der Schuldenquote auf 59,7 %.

28. Oktober 2019

Auf Antrag der britischen Regierung wird seitens der EU ein weiterer Aufschub des Brexits genehmigt. Als neuer Zieltermin für den Austritt des Vereinten Königreichs aus der EU wird der 31. Januar 2020 festgelegt.

1. November 2019

Christine Lagarde wird neue Präsidentin der EZB.

6. November 2019

In seinem Jahresgutachten sieht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die deutsche Wirtschaft im Abschwung. Bislang geht der Rat jedoch nicht von einer breiten und tiefgreifenden Rezession aus. Zugleich prognostiziert er eine langsame Belebung der Konjunktur im

kommenden Jahr, getragen primär von binnenwirtschaftlichen Impulsen. Für die Jahre 2019 und 2020 wird eine reale Zuwachsrates des BIP von kalenderbereinigt jeweils 0,5 % erwartet. Mit dem positiven Kalendereffekt errechnet sich daraus für das Jahr 2020 ein höheres Wachstum von 0,9 %. Damit liege die gesamtwirtschaftliche Expansion unterhalb der Potenzialrate. Im Jahr 2020 dürfte die Produktionslücke geschlossen sein.

20. November 2019

Die Europäische Kommission legt ihre Position zu den Haushaltsplänen (Draft Budgetary Plans) für 2020 vor. In acht Euro-Ländern sieht sie das Risiko, dass die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verfehlt werden. Die erwartete Verfehlung ist in keinem Land, das Maßnahmen geplant hat, so groß wie in Italien. Laut Kommission könnte Italien 2019 und 2020 die Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erheblich verfehlen und außerdem das Schuldenkriterium nicht einhalten.

29. November 2019

Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zum Bundeshaushalt 2020. Der Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme wird durch eine Entnahme von 10 ½ Mrd € aus der Flüchtlingsrücklage erreicht. Die Konjunktur und finanzielle Transaktionen belasten den Haushalt zusammen mit knapp 1 Mrd €. Für die Extrahaushalte (insbesondere der vom Klimaschutzprogramm belastete Energie- und Klimafonds) wird ein relativ hohes Defizit von 6 Mrd € erwartet. Die Grenze der Schuldenbremse wird mit der Rücklagenentnahme im Bundeshaushalt noch um 6 ½ Mrd € unterschritten.

5. Dezember 2019

Die Europäische Kommission stimmt den Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals der NordLB ohne Auflagen zu. Die Träger verein-

barten eine Stärkung der Kapitalbasis von insgesamt 3,6 Mrd €.

13. Dezember 2019

Die Bundesbank prognostiziert ein reales Wirtschaftswachstum von kalenderbereinigt 0,5 % im Jahr 2019, von 0,6 % im Jahr 2020 sowie von 1,4 % in den Jahren 2021 und 2022. Ohne Bereinigung um kalendarische Einflüsse ergeben sich für 2020 und 2022 Zuwachsrates von 1,0 % beziehungsweise 1,3 %. Nach dieser Projektion wird die deutsche Wirtschaft ihre gegenwärtige Schwächephase allmählich überwinden. Die zuvor hohe Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten werde in den Jahren 2019 und 2020 deutlich abnehmen. In den letzten beiden Jahren des Projektionszeitraumes könnte die Wirtschaft weitgehend im Einklang mit dem Potenzial wachsen und sich im Korridor der Normalauslastung bewegen. Der Preisanstieg auf der Verbraucherstufe werde sich gemessen am HVPI im Jahr 2019 deutlich ermäßigen und 1,4 % erreichen. Für 2020 wird ein weiterer leichter Rückgang auf 1,3 % erwartet, bevor die Teuerungsrate 2021 und 2022 wieder auf 1,6 % beziehungsweise 1,9 % ansteigen dürfte. Ohne Energie und Nahrungsmittel gerechnet dürfte die Preissteigerungsrate von 1,4 % im Jahr 2019 auf 1,5 % im Jahr 2020 zunehmen und im Jahr 2021 auf diesem Niveau verharren. 2022 könnte sie weiter auf 1,6 % ansteigen.

Das Gesetz zur Rückführung des im Jahr 1995 eingeführten Solidaritätszuschlags tritt in Kraft. Damit erhöht sich die Freigrenze für den Zuschlag ab dem Jahr 2021 deutlich: Er wird nur noch erhoben, wenn die jährliche Einkommensteuer bei Einzelveranlagung 16 956 € und bei Zusammenveranlagung 33 912 € übersteigt. Im Veranlagungszeitraum 2020 entspricht dies zu versteuernden Einkommen oberhalb von gut 61 700 € beziehungsweise 123 400 €. Der Zuschlag ist verfassungsrechtlich umstritten.

18. Dezember 2019

Das zweite der insgesamt sieben GLRG III wird abgewickelt. Dabei nehmen 122 Institute ein Gesamtvolumen von 97,7 Mrd € auf. Gleichzeitig werden im Rahmen der freiwilligen Rückzahlungsmöglichkeit 146,8 Mrd € aus den GLRG II zurückgezahlt.

20. Dezember 2019

Nach dem Bundestag stimmt der Bundesrat dem im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss zu den steuerlichen Maßnahmen zum Klimaschutz zu. Die Länder erhalten für die damit verbundenen Einnahmehausfälle eine Kompensation vom Bund. Die Bundesregierung sichert zu, in einem neuen Gesetz die bereits verabschiedeten Preise für CO₂-Zertifikate im Zeitraum von 2021 bis 2026 anzuheben: Im Jahr 2021 soll der Preis je Tonne 25 € betragen (statt 10 €), bis 2025 soll er auf 55 € steigen (statt auf 35 €). Für das Jahr 2026 ist ein Korridor von 55 € bis 65 € (statt bisher 35 € bis 60 €) vorgesehen.

1. Januar 2020

Isabel Schnabel und Fabio Panetta werden neue Mitglieder des Direktoriums der EZB.

Die Schuldenbremse tritt für die deutschen Länder in Kraft. Gemäß Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz gilt für die Landeshaushalte ein grundsätzliches (strukturelles) Neuverschuldungsverbot.

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag erhöht sich um 240 € auf 9 408 €. Die übrigen Tarifeckwerte werden verschoben. Damit soll die kalte Progression aufgrund des Preisanstiegs im Jahr 2019 kompensiert werden. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt um 192 € auf 7 812 €. Zusammen mit der Anhebung für das Jahr 2019 korrespondiert dies mit der vollen Jahreswirkung der Kindergelderhöhung zur Jahresmitte 2019.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 %.

Das Bundesgesundheitsministerium legt den als kostendeckend angesehenen Zusatzbeitragsatz für die Krankenkassen auf 1,1 % fest. Der Durchschnitt der tatsächlichen Zusatzbeitragsätze der einzelnen Kassen dürfte dagegen angesichts hoher Rücklagen nahezu unverändert bei etwa 1,0 % bleiben.

In der gesetzlichen Krankenversicherung wird für die Beiträge auf Betriebsrenten ein monatlicher Freibetrag von 159 € eingeführt. Dieser tritt an die Stelle der bisherigen Freigrenze, nach der bei einer Betriebsrente von über 159 € der volle Beitrag fällig war. Die erwarteten Mindereinnahmen von 1,2 Mrd € werden den Kassen für 2020 aus der Rücklage des Gesundheitsfonds erstattet.

13. Januar 2020

Das Bundesministerium der Finanzen verkündet den vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts 2019. Danach wurde ein Überschuss von gut 13 Mrd € erzielt. Geplant war ein Defizit von 6 Mrd €. Gegenüber den Haushaltsansätzen fielen die Steuererträge um 3 ½ Mrd € und die sonstigen Einnahmen um 2 ½ Mrd € höher aus. Die Ausgaben fielen 13 Mrd € niedriger als geplant aus, zu einem guten Teil wegen geringerer Zinsausgaben. Mit dem Überschuss steigt die Flüchtlingsrücklage auf 48 Mrd € an.

23. Januar 2020

Der EZB-Rat beginnt mit einer Überprüfung der geldpolitischen Strategie. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der quantitativen Formulierung von Preisstabilität und den Ansätzen und Instrumenten liegen, mit denen Preisstabilität erreicht wird. Zudem wird der EZB-Rat die Wirksamkeit und die möglichen Nebenwirkungen des in den vergangenen zehn Jahren entwickelten geldpolitischen Instrumentariums überprüfen. Teil der Überprüfung wird auch die Frage sein, wie andere Überlegungen, beispielsweise zu Fi-

nanzstabilität, Beschäftigung und ökologischer Nachhaltigkeit, bei der Erfüllung des Mandats der EZB von Bedeutung sein können. Der EZB-Rat wird untersuchen, wie die wirtschaftliche und monetäre Analyse, auf der die Beurteilung von Preisstabilitätsrisiken durch die EZB basiert, aktualisiert werden sollte – auch angesichts bestehender und neuer Entwicklungen.

31. Januar 2020

Das Vereinigte Königreich tritt aus der EU aus. Das im Oktober 2019 neu verhandelte EU-Austrittsabkommen war im Januar von beiden Parteien ratifiziert worden. In einer Übergangsphase, die geplant bis 31. Dezember 2020 andauern soll, gilt das EU-Recht für das Vereinigte Königreich grundsätzlich weiter. Die Beteiligung an Institutionen der EU ist jedoch nicht mehr vorgesehen.

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 einen Anstieg des re-

alen BIP um 1,1 % (kalenderbereinigt 0,7 %). Demnach dürfte die deutsche Wirtschaft ihre Schwächephase allmählich überwinden. Die Zerteilung der deutschen Wirtschaft hält jedoch grundsätzlich an. Einer robusten Binnenwirtschaft steht eine schwache Industriekonjunktur gegenüber. Die Industrieproduktion dürfte sich allerdings im Zuge des lebhafteren Welthandels wieder langsam erholen.

14. Februar 2020

Das Statistische Bundesamt meldet für das Jahr 2019 ein reales Wirtschaftswachstum von 0,6 % (ohne nennenswerte Kalendereffekte).

28. Februar 2020

Die Bundesbank veröffentlicht ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Gewinn von 5 851 Mio € wird an den Bund abgeführt.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2019

■ Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019

Aktiva

		31.12.2018
	Mio €	Mio €
1 Gold und Goldforderungen	146 562	121 445
davon: Goldforderungen 341 200,36 €		(0)
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
2.1 Forderungen an den IWF	20 693	(19 896)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	32 039	(31 796)
	52 732	51 693
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1 362	1 644
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1 065	1 943
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet		
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 911	(1 890)
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	73 950	(87 648)
5.3 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	(894)
	75 861	90 432
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	2 248	120
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	568 254	(571 829)
7.2 Sonstige Wertpapiere	–	(–)
	568 254	571 829
8 Forderungen an den Bund	4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems		
9.1 Beteiligung an der EZB	2 254	(1 948)
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 644	(10 430)
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	(–)
9.4 Sonstige Forderungen	895 458	(966 324)
	908 356	978 702
10 Schwebende Verrechnungen	1	2
11 Sonstige Aktiva		
11.1 Scheidemünzen	1 004	(1 078)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	918	(874)
11.3 Finanzanlagen	11 852	(12 053)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	13	(7)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	4 648	(5 206)
11.6 Sonstiges	528	(313)
	18 964	19 532
	1 779 846	1 841 781

Passiva		
		31.12.2018
	Mio €	Mio €
1 Banknotenumlauf	313 774	289 587
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1 Einlagen auf Girokonten	480 230	(421 415)
2.2 Einlagefazilität	80 001	(151 385)
2.3 Termineinlagen	–	(–)
2.4 Feinstenerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	(6)
	560 231	572 806
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3 614	4 300
4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	51 737	(65 590)
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	36 200	(57 950)
	87 937	123 540
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	179 986	280 798
6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	0	0
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	14 880	14 656
9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1 Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	(–)
9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	435 764	(401 094)
9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	–	(–)
	435 764	401 094
10 Schwebende Verrechnungen	0	1
11 Sonstige Passiva		
11.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	(–)
11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	918	(781)
11.3 Sonstiges	2 164	(1 940)
	3 082	2 721
12 Rückstellungen	24 785	25 598
13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	144 220	118 499
14 Grundkapital und Rücklagen		
14.1 Grundkapital	2 500	(2 500)
14.2 Rücklagen	3 220	(3 246)
	5 720	5 746
15 Bilanzgewinn	5 851	2 433
	<u>1 779 846</u>	<u>1 841 781</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2019

		Mio €	2018 Mio €
1.1 Zinserträge	5 936		(6 161)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>– 1 293</u>		<u>(– 1 241)</u>
1 Nettozinsertrag		4 643	4 920
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	816		(208)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	– 35		(– 120)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>1 500</u>		<u>(– 1 475)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge		2 281	– 1 387
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	100		(91)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>– 45</u>		<u>(– 41)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen		56	50
4 Erträge aus Beteiligungen		491	393
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften		– 119	– 194
6 Sonstige Erträge		<u>155</u>	<u>191</u>
Nettoerträge insgesamt		7 505	3 973
7 Personalaufwand		933	849
8 Sachaufwand		485	434
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		107	92
10 Notendruck		122	47
11 Sonstige Aufwendungen		<u>32</u>	<u>36</u>
Jahresüberschuss		5 825	2 516
12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB		<u>26</u>	<u>– 82</u>
Bilanzgewinn		<u>5 851</u>	<u>2 433</u>

Frankfurt am Main, 11. Februar 2020

DEUTSCHE BUNDESBANK
Der Vorstand

Dr. Weidmann

Prof. Dr. Buch

Balz

Dr. Beermann

Dr. Mauderer

Prof. Dr. Wuermeling

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

- dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.
- Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Frankfurt am Main, den 18. Februar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Müller
Wirtschaftsprüfer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschl. außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihgeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihgeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre,
- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre,
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

■ Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“¹⁾ zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuführen. Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperren Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperre Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung oder Entnahme erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresüberschusses im Rahmen der Ergebnisverwendung. Der daraus resultierende Betrag wird als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren beschlossen worden:²⁾ Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92 % der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2019 hat die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,4 %, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,3 %. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.³⁾ Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem

Ausweis der Euro-Banknoten und ...

... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden

1 Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2020.

2 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 29. November 2018 (EZB/2018/31).

3 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36).

Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr resultierten die Anpassungen aus dem Beitritt der lettischen Zentralbank 2014 und der litauischen Zentralbank 2015. Zum 31. Dezember 2019 endete die Anpassung aus dem Beitritt der lettischen Zentralbank; die Anpassung aus dem Beitritt der litauischen Zentralbank wird entsprechend zum 31. Dezember 2020 auslaufen. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlust-

rechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.⁴⁾ Für das Geschäftsjahr 2019 wurden die genannten Einkünfte in Höhe von 1 431 Mio € (im Vorjahr: 1 191 Mio €) vorab an die nationalen Zentralbanken verteilt. Der Anteil der Bundesbank in Höhe von 378 Mio € (im Vorjahr: 305 Mio €) ist in der GuV-Position 4 „Erträge aus Beteiligungen“ enthalten.

*Vorabgewinn-
ausschüttung
der EZB*

Entsprechend den Regeln des Artikel 29.3 der ESZB-Satzung wird der Schlüssel, nach dem die nationalen Zentralbanken des ESZB Anteile am Kapital der EZB zeichnen, alle fünf Jahre angepasst. Dementsprechend erfolgte zum 1. Januar 2019 eine Anpassung des EZB-Kapitalschlüssels. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöhte sich dadurch von 18,0 % auf 18,4 %, der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB von 25,6 % auf 26,4 % und die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“) von nominal 1 948 Mio €

*Änderung des
Kapitalschlüssels
der EZB zum
1. Januar 2019*

⁴ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank -Neufassung- (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2019 (EZB/2019/36).

auf 1 988 Mio € und einschließlich des zum 1. Januar 2019 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB (insbesondere an ihrer Neubewertungsreserve und an ihrer Wagnisrückstellung) auf 2 254 Mio €. Die aus der Übertragung der Währungsreserven an die EZB resultierende Forderung der Bundesbank (Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“) erhöhte sich zudem von 10 430 Mio € auf 10 644 Mio €.

*Änderung des
Kapitalschlüssels
der EZB zum
1. Februar 2020*

Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgt eine Anpassung des EZB-Kapitalschlüssels zum 1. Februar 2020. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöht sich dadurch von 18,4 % auf 21,4 % und somit die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“) von nominal 1 988 Mio € auf 2 321 Mio €. Die hiermit verbundene Kapitaleinzahlung wird in drei Schritten vorgenommen. Zum 1. Februar 2020 erfolgt die Zahlung eines Teilbetrags in Höhe von 11 Mio €. Weitere Einzahlungen erfolgen zum Jahresende 2021 und 2022 in Höhe von jeweils 161 Mio €. Der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB bleibt gerundet bei 26,4 %. Die aus der Übertragung der Währungsreserven an die EZB resultierende

Forderung der Bundesbank (Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“) vermindert sich leicht von 10 644 Mio € auf 10 635 Mio €.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2019 am 11. Februar 2020 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Vorstand am 27. Januar 2015 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 18. Februar 2020 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2019 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und die Gewinnausschüttung an den Bund für den 28. Februar 2020 beschlossen.

*Aufstellung
und Prüfung
des Jahres-
abschlusses*

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

*1 Gold
und Gold-
forderungen*

Zum 31. Dezember 2019 hält die Bundesbank 3 366 500 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 8 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende (1 kg = 43 535,45 € oder 1 ozf = 1 354,104 €), der gegenüber dem Vorjahrespreis in Höhe von

1 kg = 36 039,73 € oder 1 ozf = 1 120,961 € um 20,8 % gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand lediglich um 0,1 % (um 3 251 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge in Höhe von 113 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung gegenüber Vorjahr			
Lagerstelle	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	in Tonnen	in %	in Mio €	in %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	74 448	1 710	61 630	- 0	- 0,0	12 818	20,8
Federal Reserve Bank, New York	1 236	53 820	1 236	44 553	-	-	9 266	20,8
Bank of England, London	420	18 294	423	15 261	- 3	- 0,8	3 033	19,9
Insgesamt	3 367	146 562	3 370	121 445	- 3	- 0,1	25 117	20,7

Deutsche Bundesbank

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, den zugeteilten Sonderziehungsrechten und Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen in Höhe von insgesamt 16 771 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (20 693 Mio €)

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (32 865 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung gegenüber Vorjahr			
Position	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	in Mio SZR	in %	in Mio €	in %
Deutsche Quote	26 634	32 865	26 634	32 371	–	–	494	1,5
abzüglich: Euro-Guthaben	22 394	27 633	23 113	28 091	– 719	– 3,1	– 459	– 1,6
Ziehungsrechte in der Reservetranche	4 240	5 232	3 521	4 279	719	20,4	953	22,3
Sonderziehungsrechte	11 867	14 642	11 830	14 378	37	0,3	265	1,8
Neue Kreditvereinbarungen	664	819	1 020	1 239	– 356	– 34,9	– 420	– 33,9
Insgesamt	16 771	20 693	16 370	19 896	400	2,4	797	4,0

Deutsche Bundesbank

in Höhe von 27 633 Mio € (22 394 Mio SZR). Im Jahr 2019 hat dieser per saldo um 719 Mio SZR auf 4 240 Mio SZR (5 232 Mio €) zugenommen.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, wurden in Höhe von 12 059 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichs-posten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungs-rechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2019 um 37 Mio SZR auf 11 867 Mio SZR (14 642 Mio €) gestiegen.

Die NKV sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Im Jahr 2016 wurden diese Kreditlinien nach der Quotenerhöhung deaktiviert. Für die Finanzierung von IWF-Programmen, die der IWF während der Aktivierungsphase der NKV zugesagt hatte, kann er jedoch weiterhin auf die NKV zurückgreifen. Die Kreditlinie der Bundesbank bezüglich dieser NKV beläuft sich auf 12,9 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF in Höhe von 664 Mio SZR (819 Mio €). Die von der Bundesbank zusätzlich bereitgestellte bilaterale Kreditlinie an den IWF über 41,5 Mrd € wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genom-

men. Zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 4 717 Mio SZR gegenüber 4 318 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2339 € (im Vorjahr: 1 SZR = 1,2154 €).

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 32 039 Mio € gegenüber 31 796 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände in Höhe von 32 866 Mio US-\$ (29 256 Mio €), die sich gegenüber dem Vorjahr um 476 Mio US-\$ verringert haben. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (203 243 Mio ¥ im Gegenwert von 1 667 Mio €) und in australischen Dollar (1 780 Mio \$A im Gegenwert von 1 113 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in US-Dollar zu Marktpreisen 32 990 Mio US-\$ (im Vorjahr: 33 442 Mio US-\$), in Yen

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	1 845	5 132	- 3 287	- 64,0
Forderungen aus umgekehrten Pensionsgeschäften	134	-	134	.
Fest- und Kündigungsgelder	1 691	5 895	- 4 204	- 71,3
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen				
in US-Dollar	21 766	16 803	4 963	29,5
in Yen	372	350	21	6,1
in Australischen Dollar	853	1 006	- 154	- 15,3
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	5 210	2 459	2 751	111,9
Sonstiges	169	150	19	12,4
Insgesamt	32 039	31 796	242	0,8
Deutsche Bundesbank				

203 320 Mio ¥ (im Vorjahr: 203 364 Mio ¥) und in australischen Dollar 1 793 Mio \$A (im Vorjahr: 1 734 Mio \$A). Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende. Dieser beträgt für die US-Dollar-Position 1 € = 1,1234 US-\$ (im Vorjahr: 1 € = 1,1450 US-\$), für die Yen-Position 1 € = 121,94 ¥ (im Vorjahr: 1 € = 125,85 ¥) und für die Position in australischen Dollar 1 € = 1,5995 \$A (im Vorjahr: 1 € = 1,6220 \$A).

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Diese Position beinhaltet US-Dollar-Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1 530 Mio US-\$ (1 362 Mio €), die aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der ständigen Swap-Vereinbarung mit der Federal Reserve Bank resultieren (im Vorjahr: 1 644 Mio €). Zu ihrer Durchführung erhält die EZB von der Federal Reserve Bank auf Basis dieser Swap-Vereinbarung US-Dollar gegen Euro, die sie den nationalen Zentralbanken zur Weitergabe an die Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet zur Verfügung stellt. Die aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden TARGET2-Verbindlichkeiten verringern den in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltenen TARGET2-Verrechnungssaldo.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position werden die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften in Höhe von 1 065 Mio € erfasst (im Vorjahr: 1 943 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und län-

gerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 624 232 Mio € (im Vorjahr: 734 381 Mio €), davon entfallen 75 861 Mio € (im Vorjahr: 90 432 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen. Bestimmte Arten von Sicherheiten können die nationalen Zentralbanken in jeweils eigener Verantwortung unter Ausschluss der Risikoteilung als Sicherheiten akzeptieren. Die Bundesbank akzeptiert solche Sicherheiten nicht.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 1 911 Mio € um 21 Mio € über ihrem Vorjahresstand. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 671 Mio € (im Vorjahr: 730 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2019 liegt deren Inanspruchnahme bei 119 Mio € (im Vorjahr: 407 Mio €). Die in den Jahren 2016 und 2017 abgeschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der zweiten Serie (GLRG II) sind aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen von 87 241 Mio € im

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Vorjahr auf 69 467 Mio € gesunken. Mit einer Laufzeit von vier Jahren werden diese Geschäfte in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem bei Abschluss des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Zusätzlich wurden erstmals ab September 2019 zwei GLRG der dritten Serie (GLRG III) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren durchgeführt. Diese Geschäfte in Höhe von insgesamt 4 364 Mio € werden in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem während der Laufzeit des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Der Satz wird erst bei Fälligkeit ermittelt, sodass 2019 die Zinsabgrenzung aus Vorsichtsgründen mit dem niedrigeren Einlagesatz berechnet wird. Der Umfang der zum Jahresende 2019 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 73 950 Mio € um 13 698 Mio € unter dem Vorjahresbestand; im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 84 836 Mio € (im Vorjahr: 91 430 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2019 ist die Inanspruchnahme nur geringfügig (im Vorjahr: 894 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 25 Mio € (im Vorjahr: 13 Mio €).

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position in Höhe von 2 248 Mio € (im Vorjahr: 120 Mio €) beinhaltet insbesondere bei Kreditinstituten platzierte Zeitgeldanlagen in Höhe von 1 625 Mio €, die aus im Rahmen des Zentralbankservice entgegengenommenen Geldern resultieren (vgl. Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Des Weiteren werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsge-

schäften in Höhe von 623 Mio € erfasst (im Vorjahr: kein Bestand). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen.

Diese Position umfasst in Euro denominierte Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Eurosystem-Ankaufprogramme, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Berichtsjahr wurden nach einer Reinvestitionsphase von zehn Monaten ab November die Nettozukäufe im Rahmen des CBPP3, des PSPP und des Programms zum Ankauf von Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme: CSPP), welche der EZB-Rat am 4. September 2014, am 22. Januar 2015 und am 10. März 2016 beschlossen hat, erneut aufgenommen. Bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen CBPP, SMP und CBPP2 ergaben sich hingegen Fälligkeiten.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim SMP auf 44 216 Mio € (im Vorjahr: 67 654 Mio €), beim CBPP3 auf 241 934 Mio € (im Vorjahr: 240 656 Mio €) und beim CSPP auf 184 505 Mio € (im Vorjahr: 178 050 Mio €). Die PSPP-Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, belaufen sich auf 225 169 Mio € (im Vorjahr: 224 507 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP-Be-

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Position	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert		Marktwert	
					in Mio €	in %	in Mio €	in %
SMP-Portfolio								
Griechenland	254	263	1 533	1 604	– 1 280	– 83,4	– 1 340	– 83,6
Irland	354	367	999	1 058	– 646	– 64,6	– 691	– 65,3
Portugal	342	357	817	865	– 476	– 58,2	– 508	– 58,8
Italien	6 067	6 432	8 686	9 261	– 2 619	– 30,2	– 2 830	– 30,6
Spanien	1 853	1 951	2 554	2 782	– 701	– 27,4	– 831	– 29,9
Zusammen	8 869	9 370	14 590	15 570	– 5 721	– 39,2	– 6 200	– 39,8
CBPP-Portfolio	627	645	1 409	1 464	– 781	– 55,5	– 819	– 55,9
CBPP2-Portfolio	935	995	1 328	1 413	– 393	– 29,6	– 419	– 29,6
CBPP3-Portfolio	61 818	62 997	62 806	63 127	– 987	– 1,6	– 130	– 0,2
PSPP-Portfolio	451 279	468 012	448 697	453 765	2 582	0,6	14 247	3,1
CSPP-Portfolio	44 726	45 786	43 000	42 542	1 726	4,0	3 244	7,6
Insgesamt	568 254	587 806	571 829	577 882	– 3 575	– 0,6	9 923	1,7

Deutsche Bundesbank

ständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt. Gleiches gilt für die im Rahmen des PSPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag). Im Rahmen des PSPP erwirbt die Bundesbank ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2019 für die in den SMP-, CSPP- und PSPP-Beständen sowie in den drei CBPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere (mit Ausnahme von CSPP-Papieren eines Emittenten) kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen der in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden. Die im Vorjahr für einen Wertberichtigungsbedarf der genannten CSPP-Papiere vom EZB-Rat beschlossene Eurosystem-Rückstellung für geldpolitische Operationen wurde zum Jahresabschluss 2019 überprüft und angepasst; sie

ist in der Passivposition 12 „Rückstellungen“ ausgewiesen.

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 1. Januar 2019 erfolgte eine Anpassung des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der

8 Forderungen
an den Bund

9 Forderungen
innerhalb des
Eurosystems

EZB (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf nominal 1 988 Mio € und einschließlich des zum 1. Januar 2019 erhöhten Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 254 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2019 betragen diese Forderungen 10 644 Mio € (im Vorjahr: 10 430 Mio €). Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus dem Individualzahlungssystem TARGET2 des Eurosystems ergeben sich aus grenzüberschreitenden Zahlungen Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB, aus denen am Tagesende ein Nettosaldo gegenüber der EZB gebildet wird. Zum Jahresende ergibt sich eine um 70 971 Mio € auf 895 219 Mio € gesunkene Nettoforderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen

wird. Der Nettosaldo wird (mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Salden, vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Nettoforderung 881 424 Mio € (im Vorjahr: 902 812 Mio €). Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten in Höhe von 138 Mio € aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) und die Forderung gegenüber der EZB in Höhe von 378 Mio € aus der Vorabgewinnausschüttung (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“).

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

10 Schwebende Verrechnungen

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zu steht, übernommen.

11 Sonstige Aktiva

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 918 Mio € gegenüber 874 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 11 852 Mio € gegenüber 12 053 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapital, zur gesetzlichen Rücklage, zur Rückstellung für allgemeine Wagnisse und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatstiteln, sondern ausschließlich in festverzinslichen gedeckten Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten be-

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Mio €

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Abschreibungen 2019
Grundstücke und Gebäude	2 154	36	– 1	– 1 569	620	624	– 40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	905	107	– 36	– 684	292	245	– 59
DV-Software	143	10	–	– 147	6	5	– 9
Insgesamt	3 202	153	– 36	– 2 400	918	874	– 107

Deutsche Bundesbank

wertet werden. Die Duration orientiert sich dabei an gängigen Indizes. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der Wert des Eigenportfolios zu fortgeführten Anschaffungskosten auf 11 801 Mio €, davon entfallen 7 294 Mio € auf deutsche Pfandbriefe, 2 640 Mio € auf französische, 884 Mio € auf finnische, 719 Mio € auf niederländische sowie 264 Mio € auf belgische gedeckte Schuldverschreibungen. Insgesamt beträgt der Marktwert 12 189 Mio €.

Daneben sind in dieser Position die Beteiligungen der Bundesbank in Höhe von 51 Mio € ausgewiesen. Die Beteiligung an der BIZ, Basel, beträgt zum Jahresende unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25 % ihres Nennwerts eingezahlt worden sind. Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 1 Mio €.

Die Unterposition 11.4 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ enthält im Wesentlichen das Ergebnis aus der Bewertung der US-Dollar-Terminverbindlichkeiten aufgrund der Euro/US-Dollar-Swap-Vereinbarung mit der EZB (vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Eurowährungsgebiet“) in Höhe von 13 Mio € (im Vorjahr: 7 Mio €).

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2019 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Kuponzinsen aus Wertpapieren.

■ Passiva

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2019 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,3 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknoten-umlauf des Eurosystems von 1 231,1 Mrd € auf 1 292,7 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 5,0 %. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten in Höhe von 313 774 Mio € gegenüber 289 587 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen

1 Banknoten-
umlauf

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 8,5 % von 690 682 Mio € auf 749 538 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 435 764 Mio € (im Vorjahr: 401 094 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute in Höhe von 480 230 Mio € (im Vorjahr: 421 415 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betrugen im Jahresdurchschnitt 36 366 Mio €. Sie werden zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz in der jeweiligen Erfüllungsperiode verzinst. Auf darüber hinausgehende Einlagen wurde bis zum 29. Oktober 2019 ein Negativzins in Höhe des Einlagesatzes erhoben. Ab 30. Oktober 2019 gilt ein zweistufiges Verfahren zur Zinsberechnung dieser Guthaben. Dabei sind Einlagen in Höhe eines vom EZB-Rat festgelegten Vielfachen des zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthabens (aktuell des Sechsfachen) von der Negativverzinsung befreit. Der Negativzins in Höhe des Einlagesatzes wird nur noch auf die verbleibenden Einlagen angewendet. Im kalendertäglichen Durchschnitt erhöhten sich die Einlagen auf Girokonten von 452 716 Mio € im Vorjahr auf 481 324 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ in Höhe von 80 001 Mio € (im Vorjahr: 151 385 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachtseinlagen zum Einlagesatz (im Berichtsjahr galt ein Negativzinssatz). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 144 973 Mio € gegenüber 185 762 Mio € im Vorjahr.

In der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ werden von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstärkung hereingenommene Barsicherheiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 weist diese Position keine Bestände auf (im Vorjahr: 6 Mio €).

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus bilateralen Pensionsgeschäften. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 792 Mio € (im Vorjahr: 4 150 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten in Höhe von 623 Mio € (im Vorjahr: kein Bestand), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen in Höhe von 199 Mio € (im Vorjahr: 150 Mio €) enthalten.

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfasst. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Am 31. Dezember 2019 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 51 737 Mio € (im Vorjahr: 65 590 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 59 217 Mio € (im Vorjahr: 64 815 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 36 200 Mio € gegenüber 57 950 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im We-

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

sentlichen die Einlagen von Finanzintermediären und Privatpersonen. Der Rückgang der Unterposition 4.2 zum Stichtag um 21 750 Mio € beruht vorwiegend auf gesunkenen Einlagen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Außerdem sind zum 31. Dezember 2019 in dieser Position erstmals Verbindlichkeiten aus bilateralen Pensionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 041 Mio €. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 44 253 Mio € (im Vorjahr: 57 379 Mio €).

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 179 986 Mio € (im Vorjahr: 280 798 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Dazu gehören auch im Rahmen des Zentralbankservice hereingekommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken, welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2019 Einlagen in Höhe von 149 357 Mio €, davon 52 174 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 102 180 Mio € (im Vorjahr: 111 761 Mio €). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf

liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten in Höhe von 623 Mio € (im Vorjahr: 5 354 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten in Höhe von 1 065 Mio € (im Vorjahr: 1 943 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

Diese Position enthält Einlagen auf US-Dollar-Konten von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken sowie des Bundes.

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Pensionsgeschäften (Repos). Zum 31. Dezember 2019 sind in dieser Position wie im Vorjahr keine Bestände enthalten.

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie 2009 über insgesamt 12 059 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Bank-

6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

noten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 435 764 Mio € (im Vorjahr: 401 094 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8 % des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 292,7 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 26,4 %) eine Verbindlichkeit von 27 285 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlichen Banknotenausgabe der Bundesbank in Höhe von 749 538 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gemäß Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92 % der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 408 479 Mio €. Ursächlich für den Anstieg um insgesamt 34 670 Mio € im Berichtsjahr ist vor allem der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission, der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland unter anderem durch den Tourismus zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeitigt und erläutert wird.

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Passiva

Die Unterposition 11.1 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ weist wie im Vorjahr zum Jahresende keinen Bestand aus. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite in der Unterposition 11.4.

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2019 ermittelten antizipativen und transitrischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es

handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, in zukünftigen Geschäftsjahren fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Negativverzinsung der Refinanzierung der Kreditinstitute (GLRG II und GLRG III).

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/Ia und BBk III/IIIa. Nach bilanzrechtlichen Grundsätzen werden die Verbindlichkeiten aus umlaufenden DM-Banknoten solange ausgewiesen, bis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dementsprechend umfasst die bilanzielle Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf nur noch die Serie BBk III/IIIa in Höhe von 1 786 Mio € (im Vorjahr: 1 806 Mio €). Daneben befinden sich noch Banknoten der bereits ausgebuchten Serie BBk I/Ia in Höhe von 1 192 Mio € im Umlauf. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich 2019 auf insgesamt 26 Mio €, davon entfielen 20 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 6 Mio € auf die Serie BBk I/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie die gesetzliche Rücklage in Höhe von 2,5 Mrd € berücksichtigt. Die modellgestützt ermittelten Risiken der

12 Rückstellungen

Rückstellungen

Rückstellung für	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Allgemeine Wagnisse	16 400	17 900	– 1 500	– 8,4
Geldpolitische Operationen	23	41	– 18	– 44,5
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	6 033	5 501	532	9,7
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	594	556	38	6,8
Beihilfeverpflichtungen	1 601	1 460	142	9,7
Altersteilzeit	10	12	– 2	– 20,2
Personalanpassungsmaßnahmen	40	54	– 14	– 26,4
Sonstiges	85	74	11	14,6
Insgesamt	24 785	25 598	– 813	– 3,2

Deutsche Bundesbank

Bundesbank betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten. Auch Zinsänderungsrisiken werden seit dem Jahr 2016 berücksichtigt. Die damit einhergehende über drei Jahre gestreckte Aufstockung der Wagnisrückstellung wurde 2018 abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risiken insgesamt gesehen leicht verringert. Aus der Entscheidung des EZB-Rats vom März 2019 zur variablen Verzinsung der neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) und dem Auslaufen der festverzinslichen GLRG II ergibt sich ein Rückgang der offenen Zinsposition und damit ein verringertes Zinsänderungsrisiko. Aber auch die Ausfallrisiken sind insbesondere durch Fälligkeiten im SMP zurückgegangen. Unter Einbeziehung all der genannten Faktoren ergibt sich aufgrund der aktuellen Risikobewertung eine vorsichtige Verringerung der bestehenden Risikovorsorge um 1 500 Mio €. Die Wagnisrückstellung beläuft sich somit zum 31. Dezember 2019 auf 16 400 Mio €. Unberücksichtigt bleiben bei der Risikobetrachtung die Risiken aus der TARGET2-Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB und aus der Emission von Euro-Banknoten. Zwar könnte die Bundesbank hypothetisch (im Falle der TARGET2-Forderung nur indirekt als Anteilseigner der EZB) von Risiken betroffen sein, denen das Eurosystem aus-

gesetzt ist, sofern ein Land den gemeinsamen Währungsraum verlassen und dessen Zentralbank ihre TARGET2-Verbindlichkeit gegenüber der EZB beziehungsweise ihre Banknotenverbindlichkeiten gegenüber der EZB (8 %-Anteil) und den nationalen Zentralbanken nicht begleichen würde. Die Bundesbank geht jedoch nicht vom Eintreten dieses Szenarios aus, sodass letztlich die Kreditrisiken ausschlaggebend sind, die sich aus den Operationen des Eurosystems zur Liquiditätsbereitstellung ergeben.

Gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems hatte der EZB-Rat im Vorjahr beschlossen, für den Wertberichtigungsbedarf von CSPP-Papieren eines Emittenten eine Rückstellung zu dotieren. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung wird die Rückstellung für geldpolitische Operationen von jeder nationalen Zentralbank des Eurosystems entsprechend ihrem Kapitalanteil gebildet. Im Rahmen der jährlichen Analyse der Werthaltigkeit der geldpolitischen Wertpapierbestände hat der EZB-Rat die Angemessenheit der im Vorjahr gebildeten Rückstellung überprüft und beschlossen, sie zum 31. Dezember 2019 von 161 Mio € auf 89 Mio € zu reduzieren (Anteil der Bundesbank an dieser Rückstellung zum 31. Dezember 2019: 23 Mio €). Der aus der Verminderung der Rückstellung auf die Bundesbank entfallende Ertrag in Höhe von 18 Mio €

wird in der GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter), wobei im Berichtsjahr ein Rechnungszins von 2,75 % für Altersversorgungsverpflichtungen beziehungsweise 2,11 % für Beihilfeverpflichtungen angewendet wird (im Vorjahr: 3,19 % bzw. 2,45 %). Für das Geschäftsjahr 2019 wird wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 %, ein Karrieretrend von 0,5 %, ein Rententrend von 2,5 % für die Beamtenversorgung und 1 % für die VBL-Versorgung sowie ein Kostentrend für die Beihilfeverpflichtungen von 3,25 % angesetzt. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung. Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Im Vorjahr ergab sich aus dem Zehn-Jahres-Zinssatz (3,19 %) und dem Sieben-Jahres-Zinssatz (2,45 %) eine Zinsmarge von 74 Basispunkten beziehungsweise ein Entlastungsbetrag von 746 Mio €. Die Rücklage wurde entsprechend um 82 Mio € erhöht. Im Berichtsjahr beträgt die Zinsmarge nur noch 64 Basispunkte (2,75 % gegenüber 2,11 %). Daraus ergibt sich ein niedrigerer Entlastungsbetrag von 720 Mio €; der

Unterschiedsbetrag im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 26 Mio € wird der Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen sind unter Anwendung eines Rechnungszinses von 0,57 % (im Vorjahr: 0,87 %) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren bewertet. Dabei wird wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % berücksichtigt. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) in Höhe von 756 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Zuweisungsbetrag von 3 Mio €, wobei einer Zuweisung von insgesamt 283 Mio € ein Verbrauch von insgesamt 281 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer verbrauchsbedingten Entlastung von 17 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie zu einem zuweisungsbedingten Aufwand in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“ in Höhe von 7 Mio €. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 44 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim

*13 Ausgleichsposten
aus Neubewertung*

Ausgleichsposten aus Neubewertung

Position	Neubewertungsposten „alt“	Neubewertungsposten „neu“	Insgesamt 31.12.2019	Insgesamt 31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Gold	18 708	119 897	138 604	113 479	25 125	22,1
US-Dollar	–	4 827	4 827	4 636	192	4,1
SZR	–	144	144	79	65	81,8
Yen	–	260	260	209	50	24,1
Australische Dollar	–	15	15	–	15	.
Wertpapiere in Fremdwährung	–	369	369	96	274	285,2
Insgesamt	18 708	125 513	144 220	118 499	25 721	21,7

Deutsche Bundesbank

Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2019 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2019 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

*Neubewertungsposten „neu“**Neubewertungsposten „alt“*

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten in der Goldposition wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende 2019 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten in Höhe von 119 897 Mio € (im Vorjahr: 94 754 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisennettopositionen in US-Dollar, in Yen, in SZR und australischen Dollar liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,3476 US-\$, 1 € = 144,45 ¥, 1 € = 0,8310 SZR bzw. 1 € = 1,6214 \$A), sodass sich Neubewertungsposten ergeben.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 3 251 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbetrag in Höhe von 18 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren überwiegend aus US-Treasury Notes (342 Mio €). Bei einem kleinen Teil der US-Treasury Notes liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich

Bewertungsverluste ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

14 Grundkapital und Rücklagen

Das Grundkapital beträgt gemäß § 2 BBankG 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß Bundesbankgesetz entspricht wie im Vorjahr der in § 27 Nr. 1 BBankG festgelegten Obergrenze von 2,5 Mrd €. Der gemäß § 253 Absatz 6 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehene Entlastungsbetrag aus der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB“) ist erstmalig um 26 Mio € gesunken. Dieser Unterschiedsbetrag im Vergleich zum Vorjahr wird der (sonsti-

gen) Rücklage entnommen, die sich nunmehr auf 720 Mio € gegenüber 746 Mio € im Vorjahr beläuft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5 825 Mio € ab, darüber hinaus werden der aufgrund der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB gebildeten Rücklage erstmalig 26 Mio € entnommen (im Vorjahr Zuführung von 82 Mio €, vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB“). Der resultierende Bilanzgewinn in Höhe von 5 851 Mio € wird gemäß § 27 BBankG in voller Höhe an den Bund abgeführt, da die gesetzliche Rücklage zum Jahresende ihrem Höchststand von 2,5 Mrd € entspricht.

15 Bilanzgewinn

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag in Höhe von 4 643 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 277 Mio € verringert.

1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind Wechselkursbedingt von 837 Mio € im Vorjahr auf 943 Mio € gestiegen. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 331 Mio € auf 4 993 Mio € verringert. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute sind infolge der Einführung eines zweistufigen Verfahrens zur Zinsberechnung der nicht mindestreservspflichtigen Guthaben leicht zurückgegangen (vgl. Passivunterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“). Im Berichtsjahr ergeben sich aus der TARGET2-Forderung gegenüber der EZB infolge des seit März

2016 auf 0 % gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes wie schon im Vorjahr keine Erträge. Die Erträge aus geldpolitischen Wertpapieren sind bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP-Portfolio und CBPP-/CBPP2-Portfolio) aufgrund der im Jahresdurchschnitt um 5,5 Mrd € niedrigeren Bestände um 296 Mio € auf insgesamt 682 Mio € gesunken. Bei den aktuellen Programmen (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) erfolgen die Ankäufe aufgrund der niedrigen Markttrenditen größtenteils über pari, der hohe Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert wird über die Restlaufzeit verteilt als negativer Teil des Zinsertrags (neben den Kuponzinsen) berücksichtigt, sodass sich per saldo nur eine geringe Verzinsung ergibt. Aufgrund des im Jahresdurchschnitt um 1,5 Mrd € gestiegenen Bestandes hat sich der Zinsertrag beim CBPP3-Portfolio von

Nettozinsertrag

Position	2019	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	201	171	30	17,3
Reverse Repo-Geschäfte	79	61	18	30,5
Wertpapiere	602	550	51	9,4
Sonstige	62	56	6	11,4
Zusammen	943	837	106	12,7
Zinserträge in Euro				
Einlagen der Kreditinstitute (Negativzinsen)	2 366	2 448	– 83	– 3,4
TARGET2-Forderung gegenüber der EZB	–	–	–	.
SMP-Portfolio	614	884	– 270	– 30,5
CBPP- und CBPP2-Portfolio	67	93	– 26	– 27,6
CBPP3-Portfolio	211	187	24	12,9
PSPP-Portfolio	113	– 35	148	.
CSPP-Portfolio	260	192	68	35,3
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	–	–	–	.
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	110	128	– 18	– 14,2
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger (Negativzinsen)	1 166	1 305	– 139	– 10,7
Repo-Geschäfte (Negativzinsen)	38	73	– 35	– 48,3
Sonstige	47	47	0	0,2
Zusammen	4 993	5 324	– 331	– 6,2
Zinserträge insgesamt	5 936	6 161	– 225	– 3,6
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	148	135	13	9,8
Repo-Geschäfte	6	12	– 5	– 44,1
Sonstige	2	7	– 5	– 74,0
Zusammen	157	154	3	1,7
Zinsaufwendungen in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte (Negativzinsen)	338	330	7	2,2
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	–	–	–	.
Forderungen aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	20	15	4	28,9
Aufzinsung Personalrückstellungen	756	719	36	5,1
Reverse Repo-Geschäfte (Negativzinsen)	24	22	2	9,6
Sonstige	0	0	– 0	– 39,7
Zusammen	1 137	1 087	50	4,6
Zinsaufwendungen insgesamt	1 293	1 241	53	4,3
Nettozinsertrag	4 643	4 920	– 277	– 5,6
Deutsche Bundesbank				

187 Mio € im Vorjahr auf 211 Mio € erhöht. Für das PSPP-Portfolio ergibt sich aufgrund einer leicht gestiegenen Durchschnittsverzinsung im Berichtsjahr erstmals ein positives Ergebnis in Höhe von 113 Mio €; davon entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere 128 Mio € (im Vorjahr: – 217 Mio €) und auf inflationsindexierte Anleihen – 14 Mio € (im Vorjahr: 181 Mio €). Beim CSPP-Portfolio hat sich aufgrund des im Jahresdurchschnitt um 4,6 Mrd € gestiegenen Bestandes und einer höheren Durchschnittsverzinsung von 0,60 % (im Vorjahr: 0,50 %) der Zinsertrag um 68 Mio € erhöht. Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich bei nahezu unverändertem Bestand und einer Durchschnittsverzinsung von 0,95 % (im Vorjahr: 1,15 %) um 18 Mio € verringert. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger haben sich aufgrund der gesunkenen Durchschnittsbestände um 139 Mio € verringert. Aus bilateralen Pensionsgeschäften (vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinserträge in Höhe von 38 Mio € (im Vorjahr: 73 Mio €).

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 53 Mio € auf 1 293 Mio € gestiegen. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften entstand der Zinsaufwand von 338 Mio € aus den GLRG II (Durchschnittssatz: 0,39 %) und GLRG III (Abgrenzung zum Einlagesatz; vgl. Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet). Aufwendungen für die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten haben sich infolge des ab März 2016 auf 0 % gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes trotz der im Jahresdurchschnitt um rund 31 Mrd € gestiegenen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr nicht ergeben (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen haben sich durch Senkungen bei den Rechnungszinsen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) um 36 Mio € erhöht. Aus bilateralen Pensionsgeschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ und Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“) ergeben sich Zinsaufwendungen in Höhe von 24 Mio € (im Vorjahr: 22 Mio €).

1.2 Zinsaufwendungen

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1 betreffen im Wesentlichen Geschäfte mit US-Dollar

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Position	2019	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Realisierte Gewinne/Verluste				
Gold	113	127	– 14	– 10,9
Fremdwährungen	392	268	125	46,6
Wertpapiere	311	– 186	497	.
Zusammen	816	208	608	291,6
Abschreibungen				
Fremdwährungen	– 0	– 59	59	100,0
Wertpapiere	– 35	– 61	26	42,2
Zusammen	– 35	– 120	85	70,6
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	1 500	– 1 475	2 975	.
Insgesamt	2 281	– 1 387	3 668	.

(373 Mio €) und Sonderziehungsrechten (18 Mio €). Die realisierten Gewinne aus Wertpapierverkäufen betreffen vor allem US-Treasury Notes (246 Mio €; im Vorjahr: 187 Mio € realisierte Verluste).

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den US-Treasury Notes.

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken“ enthält die Verminderung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse um 1 500 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 56 Mio € gegenüber 50 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

4 Erträge aus Beteiligungen

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB und der BIZ. Die Gesamterträge von 491 Mio € (im Vorjahr: 393 Mio €) enthalten insbesondere den Anteil der Bundesbank an den Gewinnausschüttungen der EZB für die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Der Anteil an der Vorabgewinnausschüttung der EZB für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 378 Mio € (im Vorjahr: 305 Mio € für das Geschäftsjahr 2018), weitere 98 Mio €

sind auf die im Februar 2019 erfolgte (restliche) Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen (im Vorjahr: 73 Mio € für das Geschäftsjahr 2017).

In dieser Position ergibt sich 2019 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 119 Mio €. Aus der Risikovorsorge für geldpolitische Operationen des Eurosystems resultiert ein Ertrag in Höhe von 18 Mio € (im Vorjahr: Aufwand von 24 Mio €, vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), der Aufwand aus der Verteilung der monetären Einkünfte beläuft sich per saldo auf 138 Mio € (im Vorjahr: 171 Mio €).

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.⁵⁾ Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften

5 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36).

Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2019	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Erträge				
Unbarer Zahlungsverkehr	26	22	3	15,4
Barer Zahlungsverkehr	7	7	– 0	– 1,3
Wertpapier- und Depotgeschäft	43	38	5	13,9
Sonstige	24	23	1	2,9
Zusammen	100	91	9	10,2
Aufwendungen				
Wertpapier- und Depotgeschäft	36	33	3	9,4
Sonstige	9	8	0	6,1
Zusammen	45	41	4	8,8
Insgesamt	56	50	6	11,4
Deutsche Bundesbank				

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET2-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten beziehungsweise aufgrund der Negativverzinsung erhaltenen Zinsen verringern beziehungsweise erhöhen den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET2-Forderung und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie die im Rahmen des PSPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über

oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Durch die Abführung und Verteilung können Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen, und zwar in der Praxis unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen (wie bspw. die zum Einlagesatz verzinslichen Überschussreserven oder die zu individuellen Sätzen verzinslichen GLRG II und GLRG III). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen. Beispielsweise liegt der durchschnittliche Anteil der Bundesbank am Eurosystem-Gesamtbestand der verzinslichen Überschussreserven mit rund 33 % deutlich über dem Bundesbank-Kapitalanteil von 26,4 %, dies führt zu überproportional hohen Zinserträgen (vgl. GuV-Unterposition 1.1 „Zinserträge“), die im Rahmen der monetären Einkünfte an den gemeinsamen Pool abgeführt werden. Bei den GLRG II und GLRG III liegt der Bundesbank-Anteil mit rund 14 % und 4 % erheblich unter dem Bundesbank-Kapitalanteil, daraus resultieren vergleichsweise niedrige Zinsaufwendungen (vgl. GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“).

Insgesamt ergibt sich bei den monetären Einkünften für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 138 Mio € (im Vorjahr: 171 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool in Höhe von 3 115 Mio € (im Vorjahr: 3 381 Mio €) sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool in Höhe von 2 977 Mio € (im Vorjahr: 3 211 Mio €).

**6 Sonstige
Erträge**

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 155 Mio € gegenüber 191 Mio € im Vorjahr. Davon entfallen 67 Mio € (im Vorjahr: 86 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 44 Mio € (im Vorjahr: 34 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), 19 Mio € auf Mieterträge (im Vorjahr: 21 Mio €) sowie 2 Mio € auf Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (im Vorjahr: 29 Mio €).

**7 Personal-
aufwand**

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 849 Mio € auf 933 Mio € erhöht. Dabei ergeben sich bei den Aufwendungen für die Altersversorgung insbesondere aufgrund gestiegener Zuweisungen zu den Personalarückstellungen um 51 Mio € höhere Aufwendungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“). Ohne Zuweisungen zu den Personalarückstellungen gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 5,7 %. Ausschlaggebend dafür sind die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung und ein gestiegener Personalbestand.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2019 ruhege-

haltfähiges Gehalt in Höhe von 392 211,75 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 76 693,78 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 474 018,49 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2019 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 313 769,46 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 61 355,03 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3 067,80 €, zusammen 378 192,29 €. Die weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2019 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 235 327,20 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 46 016,27 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 283 899,95 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2019 auf 11 210 398,30 €.

Der Sachaufwand hat sich von 434 Mio € im Vorjahr auf 485 Mio € erhöht. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die

8 Sachaufwand**Personalaufwand**

Position	2019	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Bezüge	618	591	27	4,6
Soziale Abgaben	92	85	7	7,7
Aufwendungen für die Altersversorgung	223	173	51	29,2
Insgesamt	933	849	85	10,0
Deutsche Bundesbank				

Aufwendungen für DV-Hard- und -Software in Höhe von 163 Mio € (im Vorjahr: 128 Mio €), für Dienstgebäude in Höhe von 97 Mio € (im Vorjahr: 89 Mio €) und Aufwendungen für Eurosystem-Services in Höhe von 51 Mio € (im Vorjahr: 76 Mio €) erfasst.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 107 Mio € gegenüber 92 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

10 Notendruck

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich vor allem wegen erst im Berichtsjahr erfolgter Teillieferungen aus eigentlich dem Jahr 2018 zuzurechnenden Druckaufträgen um 75 Mio € auf 122 Mio € erhöht.

11 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 32 Mio € (im Vorjahr: 36 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude in Höhe von 23 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Bank-

noten der Serie BBk I/la in Höhe von 6 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

Im Jahr 2019 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 912 787,59 € ausgereicht, darunter 645 122,89 € für Forschungsvorhaben, 156 164,70 € für sonstige Einzelvorhaben, 74 000,00 € für Stipendien und Preisgelder sowie 37 500,00 € für institutionelle Förderungen.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 720 Mio € (im Vorjahr: 746 Mio €) einer Ausschüttungssperre (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklage“). Da dieser ausschüttungsgesperrte Betrag 26 Mio € unter dem des Vorjahres liegt, findet zum Jahresabschluss 2019 erstmalig eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe statt (im Vorjahr: Zuführung von 82 Mio €).

12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

■ Anhang

Die Deutsche Bundesbank in Zahlen

Personal ¹⁾	2018	2019
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 105	10 193
– Rückgang seit 31. Dezember 2001 ²⁾	4 695 (= 31,7 %)	4 607 (= 31,1 %)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis ¹⁾	2018	2019
Zentrale	1 / 4 980	1 / 5 066
Hauptverwaltungen	9 / 2 695	9 / 2 705
Filialen	35 / 2 429	35 / 2 422
Jahresabschluss ¹⁾	2018	2019
Bilanzgewinn	2 433 Mio €	5 851 Mio €
Nettozinsertrag	4 920 Mio €	4 643 Mio €
Bilanzsumme	1 841 781 Mio €	1 779 846 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	173,1 Mrd €	199,3 Mrd €
– davon Devisen	31,8 Mrd €	32,0 Mrd €
– davon Forderungen an den IWF	19,9 Mrd €	20,7 Mrd €
– davon Gold	(3 370 t) 121,4 Mrd €	(3 367 t) 146,6 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 61,6 Mrd €	(1 710 t) 74,4 Mrd €
New York	(1 236 t) 44,6 Mrd €	(1 236 t) 53,8 Mrd €
London	(423 t) 15,3 Mrd €	(420 t) 18,3 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB ¹⁾	2018	2019
Anteil am gezeichneten Kapital	17,9973 %	18,3670 %
Anteil am eingezahlten Kapital	25,5674 %	26,3827 %
Betrag der Beteiligung an der EZB	1,95 Mrd €	1,99 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,43 Mrd €	10,64 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte	2018	2019
Offenmarktgeschäfte im Euroraum³⁾		
– Hauptrefinanzierungsgeschäfte	3,60 Mrd €	4,38 Mrd €
– Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ⁴⁾	745,66 Mrd €	696,64 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	91,43 Mrd €	84,84 Mrd €
– Teilnehmende Banken an Hauptrefinanzierungsgeschäften (Ø) / darunter über Bundesbank	35 / 16	30 / 8
Ständige Fazilitäten³⁾		
– Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euro-Raum	0,10 Mrd €	0,09 Mrd €
– Einlagefazilität im Euro-Raum	659,42 Mrd €	524,86 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)¹⁾		
CBPP3-Portfolio	62,8 Mrd €	61,8 Mrd €
PSPP-Portfolio	448,7 Mrd €	451,3 Mrd €
CSPP-Portfolio	43,0 Mrd €	44,7 Mrd €

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800. 3 Jeweils ausstehende Beträge im kalendertäglichen Durchschnitt. 4 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte.

Barer Zahlungsverkehr	2018	2019
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) ¹⁾	1 231,1 Mrd €	1 292,7 Mrd €
Münzumlauf (Eurosysteem) ¹⁾	29,0 Mrd €	30,0 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	93,4 Mio DM	84,5 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,54 Mrd DM	12,45 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland	2018	2019
Euro-Banknoten	58 000 Stück	55 200 Stück
Euro-Münzen	33 100 Stück	42 100 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr	2018	2019
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	4 851,6 Mio	5 397,6 Mio
– darunter über EMZ	4 766,4 Mio	5 302,6 Mio
– darunter über TARGET2-BBk	82,3 Mio	92,2 Mio
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS ⁵⁾	46,7 Mio	47,5 Mio
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	35,6 Mio	44,7 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	189,5 Billionen €	224,7 Billionen €
– darunter über EMZ	3,3 Billionen €	3,5 Billionen €
– darunter über TARGET2-BBk	184,5 Billionen €	219,6 Billionen €
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS ⁵⁾	167,6 Billionen €	180,1 Billionen €
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	16,9 Billionen €	39,5 Billionen €
Anteil von TARGET2-BBk am EU-weiten TARGET2-System (Anzahl der ZV-Transaktionen in T2)	ca. 53 %	ca. 54 %
Bankenaufsicht	2018	2019
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	3 126	3 039
Bankgeschäftliche Prüfungen	202	203
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken	2018	2019
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen	210	254
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	2 830	4 149
– Teilnehmende Länder (gesamt)	95	98
Ausgewählte Veröffentlichungen aus dem Bereich Volkswirtschaft (Anzahl / Auflage)	2018	2019
Geschäftsbericht	1 / 7 700	1 / 7 700
Finanzstabilitätsbericht	1 / 8 000	1 / 7 000
Monatsbericht	12 / 7 500	12 / 7 500
Statistische Beihefte	52 / 1 170	60 / – ⁶⁾
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	57 / 300	49 / 300
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	82	85
Öffentlichkeitsarbeit	2018	2019
Besucher des Geldmuseums	53 329	49 376
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen	2 377 / 72 850	2 444 / 73 893
Schriftlich erteilte Auskünfte	12 027	11 431
Pressenotizen	321	357
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnahmen	2 500 / 50 000	2 300 / 49 000

Filialen der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2019

Orts-Nummer	Bankplatz	Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg	860	Leipzig
100	Berlin	545	Ludwigshafen
480	Bielefeld	810	Magdeburg
430	Bochum	550	Mainz
870	Chemnitz	700	München
440	Dortmund	150	Neubrandenburg
300	Düsseldorf	760	Nürnberg
820	Erfurt	280	Oldenburg
360	Essen	265	Osnabrück
500	Frankfurt/M	750	Regensburg
680	Freiburg	640	Reutlingen
260	Göttingen	130	Rostock
450	Hagen	590	Saarbrücken
200	Hamburg	600	Stuttgart
250	Hannover	630	Ulm
660	Karlsruhe	694	Villingen-Schwenningen
570	Koblenz	790	Würzburg
370	Köln		

Deutsche Bundesbank

Personal der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2019^{*)}

Position	Personal ¹⁾				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamtinnen und Beamte	6 059	1 578	1 025	3 456	145	30	-25	140
Tarifbeschäftigte	5 708	1 506	1 638	2 564	18	-3	27	-6
zusammen	11 767	3 084	2 663	6 020	163	27	2	134
darunter: in Ausbildung	697	117	26	554	60	11	11	38
verbleibt: Stammpersonal	11 075	2 967	2 642	5 466	103	16	-9	96
nachrichtlich:								
Stammpersonal nach Zeiteinheiten								
(Vollzeit-Äquivalente)	10 193,3	2 704,8	2 422,4	5 066,1	88,1	9,5	-7,0	85,6

* im Bestand nicht enthalten:
im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen
ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
1 darunter: Teilzeitbeschäftigte
darunter: befristet Beschäftigte

Ende 2019 Ende 2018

111	129
253	244
45	126
3 067	2 888
288	227

Deutsche Bundesbank

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank

Gemäß des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.¹⁾

Die Vorstandsmitglieder nehmen folgende Mandate wahr:

- Dr. Jens Weidmann, Präsident:
Vorsitzender des Verwaltungsrates der BIZ;
Mitglied im Financial Stability Board (FSB);²⁾
Vizepräsident des Deutschen Aktieninstituts²⁾

- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin:
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Geld und Währung“
- Prof. Dr. Joachim Wuermeling:
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ

¹ Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien.

² Ex officio.

